



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 5

Donnerstag, den 09. April 2009

Nummer 04



Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinformationen	S. 02	Geburtstage	S. 22	Historisches	S. 31
Amtliche Bekanntmachungen	S. 04	Kultur und Freizeit	S. 24	Vereine & Verbände	S. 38
Amtliche Mitteilungen	S. 20	Schul- und Kitanachrichten	S. 29	Kirchliche Nachrichten	S. 40

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
(im Rathaus Altentreptow nach
vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Kempf

Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuhängen:

Bürgermeisterin Altentreptow 214762

1. Stellvertreterin Altentreptow 210050

der Bürgermeisterin

2. Stellvertreterin Daberkow 039991/30382

der Bürgermeisterin

Bei Feuersausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuhängen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180/4551111!

Stadt Altentreptow

- Amt für zentrale Dienste -

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jeden ersten Sonntabend im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bericht der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow zur Stadtvertreterversammlung am 11. März 2009

**Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,
liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
verehrte Gäste,**

zur 24. Sitzung in der vierten Legislaturperiode der Stadtvertretung Altentreptow begrüße ich Sie ganz herzlich.

Auf der heutigen Tagesordnung finden Sie 12 Tagesordnungspunkte.

Der wohl bedeutungsvollste Tagesordnungspunkt ist unter Punkt 7 eingeordnet.

Dabei handelt es sich um die Vorlage 138 und dahinter verbirgt sich die Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2009.

Sie alle haben sich über einen angemessenen Zeitraum hinweg mit den Vorbereitungen zum Haushalt des Jahres 2009 befasst. Tiefgründig wurde sowohl im Finanzausschuss, in den Fachausschüssen als auch - und davon gehe ich aus - in den einzelnen Fraktionen zur Gestaltung des Haushaltes beraten und empfohlen.

Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung den vorliegenden Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung in die heutige Stadtvertreterversammlung verwiesen.

Nachdem auch eine inhaltliche Bewertung vorgenommen wurde, gab es Einvernehmlichkeit darüber, dass die Interessen und Erfordernisse der Stadt Altentreptow Berücksichtigung fanden.

Somit ist eine gute Grundlage für eine ordentliche Haushaltsführung des Jahres 2009 durch den Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf gegeben.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beläuft sich auf 13.175.200 EUR sowohl in der Ausgabe- als auch in der Einnahmeseite.

Daran erkennen Sie, dass der Haushalt ausgeglichen werden konnte. Allerdings und dass möchte ich klar betonen, war der Ausgleich nur durch eine Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen möglich.

Auf den Verwaltungshaushalt fallen 10.309.700 EUR. Das betrifft sowohl die Ausgabe als auch die Einnahmeseite.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 2.865.500 EUR.

Aus dem Vorbericht können Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter, detailliert aus den Einzelplänen von **0 bis 9** erkennen, welche Richtungen in den einzelnen Bereichen verfolgt werden und inwieweit seitens der Verwaltung aber insbesondere seitens der politischen Diskussion Einvernehmlichkeit zu den jeweiligen Prioritäten hergestellt wurden.

So stehen auch in diesem Jahr wieder die öffentliche Sicherheit und Ordnung - mit dem besonderen Fokus auf die Feuerwehr gerichtet - im Mittelpunkt.

Die drei sich in Trägerschaft der Stadt Altentreptow befindlichen Schulen haben ebenfalls einen angemessenen Platz bei der Lenkung der Haushaltsmittel erfahren.

Im Bereich Kultur kann auch in diesem Jahr - gemessen an unserer Gesamthaushaltssituation - auf angemessene Zuschüsse verwiesen werden. Dabei denke ich insbesondere an die Stadtbibliothek, an das Fritz-Reuter-Haus, an die Musikschule, an die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Speichers in der Mühlenstraße zur Treptower Weihnacht sowie an die vielschichtigen Zuwendungen für Verbände und Vereine.

Im Bereich Einzelplan 4 - Soziale Sicherung ist insbesondere auf die Summe zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Kindertagesstätten zu verweisen.

Das umfasst die Kindertagesstätten, die Kindertagespflege sowie die Hortbetreuung.

Einen weiteren wichtigen sozialen Faktor in unserer Solidargemeinschaft bilden die Bereiche Volkssolidarität, DRK, Diakonie, Demokratischer Frauenbund, Altenbetreuung und das Übergangshaus in der Hospitalstraße.

Für den Bereich Gesundheit, Sport und Erholung, der durch den Einzelplan 5 finanziert wird, stehen Einrichtungen für die Sporthalle am Klosterberg, der Sportplatz, die städtischen Grünanlagen, die Mitgliedschaft im Landestourismusverband und die Bewirtschaftung des Stadtwaldes durch das Forstamt.

Ein weiterer Faktor ist die Unterhaltung der Festwiese auf dem Klosterberg und unser Beitrag an den Förderverein Naturerlebnispark Mühlenhagen.

Der Bereich Bauwesen, Wohnungswesen und Verkehr schlägt sich im Einzelplan 6 nieder. Dabei ist auf Kosten im Liegenschaftsbereich sowie im Planungsbereich zu verweisen.

Für die Unterhaltung von Straßen, Gehwegen, für Baumpflegearbeiten und für erforderliche Reparaturen an den Brücken in unserer Stadt steht eine Summe von 105.000 EUR im Plan.

Ein wesentlicher Kostenfaktor ergibt sich aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung. Dafür wurden 118.000 EUR in den Planungsansatz gebracht.

Für die Straßenreinigung und Straßenwinterdienst ist ein Betrag von 45.000 EUR eingesetzt.

Der Einzelplan 7 enthält alle Einnahmen und Ausgaben für öffentliche Einrichtungen und für den Bereich Wirtschaftsförderung. Das betrifft insbesondere den Wochenmarkt, die Friedhöfe und den städtischen Bauhof.

Wirtschaftliche Unternehmungen, allgemeines Grund- und Sondervermögen schlägt sich im Einzelplan 8 nieder. Dabei sind die Einnahmen aus Konzessionsabgabe in einer Größenordnung von 204.000 EUR sowie die Einnahmen als Anteilseigner der E.ON e.dis in Höhe von 92.905 EUR als besonders beachtlich zu benennen.

In Höhe von 103.700 EUR erzielen wir Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung städtischer Liegenschaften. Das betrifft landwirtschaftliche Nutzflächen, Kleingartenbereich, Garagengrundstücke sowie weitere Kleinstflächen und Gebäude.

Dagegen stehen Ausgaben für Beiträge Wasser- und Bodenverband, Versicherungen und ähnliches.

Die Hauptfinanzierungsquellen für den Haushalt der Stadt Altdreptow sind im Einzelplan 9 unter dem Titel Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern und Zuweisungen enthalten.

Sie setzen sich wie folgt zusammen: Grundsteuern - Gewerbesteuern - Anteil an der Einkommen- und Zinsabschlagsteuer - Anteile an der Umsatzsteuer - Schlüsselzuweisungen - Sonderschlüsselzuweisung - Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich sowie Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben.

Für die Dienstleistung als geschäftsführende Gemeinde erhält die Stadt Altdreptow auf der Grundlage des Fusionsvertrages einen Betrag in Höhe von 2.643.700 EUR als Amtsumlage.

Diese wird auf der Basis der Steuerkraftmesszahl für jede Gemeinde jährlich neu ermittelt.

Dabei hat die Stadt Altdreptow einen Betrag in Höhe von 746.600 EUR an den Amtshaushalt zu entrichten. Der Hebesatz beträgt 18,13%.

An das Land Mecklenburg-Vorpommern und an den Bund ist eine Gewerbesteuerumlage von 107.000 EUR zu zahlen. Das entspricht einem Anteil von 10,7 % des Gesamtaufkommens.

Zur Finanzierung des kreislichen Haushaltes sind als Kreisumlage 1.853.100 EUR aufzubringen. Das entspricht einem Hebesatz laut Kreistagsbeschluss von 44 %.

Trotz der vorhin von mir geschilderten Einnahmeseite ist die Deckung des Verwaltungshaushaltes nicht gesichert.

Für 2009 entstand ein Fehlbedarf von 741.900 EUR.

- Im Vergleich dazu nenne ich noch einmal die Zahl aus

2008. Da betrug der Fehlbedarf 1.132.200 EUR. -

Der diesjährige Fehlbedarf wird gedeckt durch den Einsatz aus der Rücklage zur Haushaltskonsolidierung aus 2007 und 2008. Daraus ersehen Sie, dass die allgemeine Rücklage bereits aufgebraucht ist.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, dass auch das Haushaltsjahr 2009 sehr kritisch betrachtet und umsichtig bewältigt werden muss.

Als erste Maßnahme, die sich übrigens seit vielen Jahren gut bewährt hat, werde ich wieder eine allgemeine Haushaltssperre erlassen.

Wir konnten erkennen, dass der Einspareffekt aus der allgemeinen Haushaltssperre sich sehr positiv auf das Ergebnis der vorangegangenen Haushaltsjahre auswirkte.

Hoffen wir nicht nur darauf, sondern unternehmen wir gemeinsam alle Anstrengungen, dass wir auch für das Haushaltsjahr 2009 durch umsichtige und kritische Betrachtung beim Einsatz unserer Haushaltsmittel die Lebensgrundlagen für die Menschen in unserer Stadt sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Ergebnis der in den Jahren 1990 und 1991 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen wurde die Stadt Altdreptow

1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Die städtebauliche Sanierung in unserer Stadt erfolgt seit Oktober 1994 auf der Grundlage der Satzung der Stadt Altdreptow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadtkern Altdreptow“.

Sie ist ihrem Wesen nach kein unbefristeter Vorgang. Da die städtebauliche Sanierung mit der Anwendung von Vorschriften verbunden ist, die die Rechte der betroffenen Eigentümer besonders einschränken, muss die Sanierung aus rechtsstaatlichen Gründen beendet werden, sobald das spezielle gesetzliche Instrumentarium nicht mehr erforderlich ist.

Die städtebauliche Sanierung findet ihren Abschluss durch die Aufhebung der Sanierungssatzung nach § 162 BauGB. Für Teilbereiche kann die Gemeinde aber die Sanierung schon vorher - gemäß § 163 BauGB - für abgeschlossen erklären.

Die Stadt muss beurteilen, ob und wann die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung erreicht sind. Dabei verlangt die im § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB vorgesehene Behebung städtebaulicher Missstände durch eine wesentliche Verbesserung oder eine Umgestaltung des Sanierungsgebietes **keine Totalsanierung**.

Mit ihrem Beschluss vom 03. Mai 2006 hat die Stadtvertretung festgelegt, allen Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet die vorzeitige freiwillige Ablösung von Ausgleichsbeträgen anzubieten einschließlich der Möglichkeit zur Diskontierung. Dazu waren Einzelbereiche festzulegen nach den Kriterien:

- Zielerfüllungsstand;
- örtliche Gegebenheiten.

Nach umfassender Vorbereitung durch die Verwaltung einschließlich der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit erhielten ca. 400 Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet ein Informationsschreiben, indem der Sachverhalt plausibel dargelegt wurde sowie das Angebot zu Einzelgesprächen unterbreitet wurde.

Im Ergebnis haben insgesamt 195 Eigentümer mit der Stadt Vereinbarungen zur freiwilligen vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge abgeschlossen. Das führte zu einer Einnahme von bisher 150 TEUR, die als zusätzliche Mittel für die Stadtsanierung zur Verfügung stehen.

Mit Ihrem Beschluss vom 04. Oktober 2006 hatten wir auch festgelegt, dass er Grundlage für die weitere Beitragsablösung ist. Für alle vier Bereiche des Sanierungsgebietes wurde der erwartete Abschluss der Sanierung eingeschätzt, einschließlich der danach nicht mehr möglichen Diskontierung.

Dieser Zeitpunkt wird für den Teilbereich 1 Brandenburger Straße/Unterbaustraße bis Reitbahn und Teile der Bahnhofstraße Ende 2009 erreicht sein.

Aus diesem Grunde bereitet die Verwaltung zur Zeit die Beschlussvorlage über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadtkern Altdreptow vor.

Die Teilaufhebung für den Bereich 2 Oberbaustraße zwischen Rathausstraße und Demminer Straße wird voraussichtlich im Jahre 2010 erfolgen.

Meine Information in der heutigen Stadtvertreterversammlung hat auch das Ziel, die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet nochmals an den Sachverhalt und den bevorstehenden Abschluss der Sanierung erinnern.

Wir bieten an, die verbleibende Zeit zu Gesprächen mit dem Rathaus über Möglichkeiten und Bedingungen einer doch noch durchzuführenden Modernisierung ihrer Liegenschaft zu nutzen. Außerdem möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Grundstückseigentümer die ihnen bereits zugesandten Schreiben aufmerksam lesen, um sich über die Verfahrensweise sowie den Zeitpunkt der Beitragszahlung mit dem Bauamt zu verständigen.

Wir bieten jedem Grundstückseigentümer ausdrücklich an, dass wir ihnen zur Klärung und Beantwortung ihrer Fragen jederzeit als Partner für Gespräche zur Verfügung stehen. Um diesen Gesprächen einen hohen Informationsgehalt zu geben, bitten wir um vorherige Terminabsprache.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter, mit Freude haben wir im vergangenen Jahr gehört, dass die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow bei dem Landesausscheid der Jugendfeuerwehren Mecklenburg-Vorpommern den ersten Platz belegt hat.

Man ist auf Landesebene auf die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow aufmerksam geworden und betrachtet die Leistungen unserer Jugendwehr voller Hochachtung. Dafür sei noch einmal allen Beteiligten aber auch der Führungsebene in besonderer Weise gedankt.

Die Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern leisten einen hohen und von der Qualität sehr anspruchsvollen Beitrag auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Den jungen Menschen, die einen außerordentlich hohen Anteil ihrer Freizeit dafür verwenden, um sich zur Rettung und zum Schutz von Leben und Gesundheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen, gebührt Respekt und Anerkennung.

Am 09. März gab es in unserem Hause ein Treffen mit dem Landesjugendfeuerwehrwart Kamerad Schlichting, dem Koordinator des Landesfeuerwehrverbandes Kamerad Szymoniak, dem Kreisbrandmeister Kamerad Peters und meiner ersten Stellvertreterin sowie Ordnungsamtsleiterin Frau Ellgoth.

In diesem Gespräch wurden seitens der Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes nochmals die hervorragenden Leistungen unserer Jugendwehr auf Landes- sowie auch auf Bundesebene, die sie unter Leitung des Jugendwartes Kamerad Freitag erreichen konnten, gewürdigt.

Als besondere Ehre betrachten wir die Anfrage, ob die Stadt Altentreptow bereit ist, den Landesausscheid der Jugendfeuerwehren Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 03. bis 05.07.2009 auszutragen.

Natürlich haben wir unsere Bereitschaft zugesagt und freuen uns auf diesen besonderen Höhepunkt im Sommer dieses Jahres.

Sie alle sind schon jetzt herzlich zu diesem Ausscheid eingeladen, denn auch für unsere jungen Feuerwehrleute ist ein wohlwollendes Publikum eine außerordentliche Antriebskraft. Das gilt nicht nur für den Fußballplatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem einen oder anderen unter unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird es vielleicht noch nicht bekannt sein, dass die Stadt Altentreptow unter diesem Namen erst seit 70 Jahren zu finden ist.

Nicht selten erreicht auch mich die Frage: Warum sagen sie immer Treptow?

Lassen Sie mich in meinem heutigen Bericht kurz darauf eingehen. Als Quelle möchte ich dazu einen Artikel aus dem Demminer Tageblatt nutzen, der mir freundlicher Weise von Frau Malchow aus Altentreptow in Kopie übergeben wurde.

Im Amtsblatt der preußischen Regierung in Stettin vom 18.02.1939 wird eine Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Pommern vom 26.01.1939 veröffentlicht, wonach auf Grund der §§ 10 und 17, Absatz 3, der Deutschen Gemeindeordnung die Stadt Treptow (Tollense), im Kreise Demmin in „Altentreptow“ umbenannt wird.

Die Umbenennung der Stadt verfolgt praktische Zwecke.

Bürgermeister Dr. Luckow schreibt uns unter Hinweis auf die Bekanntmachung, nach der die Stadt Treptow (Tollense) in „Altentreptow“ umbenannt wird, folgendes:

Die Umbenennung der Stadt verfolgt praktische Zwecke. Verwechselungen mit der Stadt Treptow (Rega) bzw. den anderen Städten und Ortschaften gleichen Namens sollen damit ausgeschlossen werden.

Fast täglich kamen Fehlleitungen bei Post- und Bahnsendungen vor. Häufig ist ein wohlbekannter Bürger unserer Stadt, der mit weit wohlriecherenden Dingen sich beschäftigt, aus Dörfern der Umgebung der Stadt Treptow (Rega) fernmündlich angerufen worden, um Kadaver abzuholen. Der Irrtum ergab sich daraus, dass der hiesige Bürger die gleiche Fernsprechnummer führt, und dass der Anrufende im großen Fernsprechverzeichnis, wo

beide Städte hintereinander aufgeführt sind, nicht genügend auf den Kopfvordruck des Verzeichnisses achtete. Sogar ganze Waggonladungen sind mehrfach fehlgeleitet worden. Auch bei der Stadtverwaltung und beim hiesigen Amtsgericht kam es häufig zu Fehlleitungen verschiedener Art.

Dem hat der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern nunmehr abgeholfen, indem unsere Stadt ihren alten Namen, den sie seit Eintritt in die urkundlich belegte Geschichte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts geführt hat, wieder angenommen hat.

Hinzu kommt, dass die Schreibweise der Stadt nicht einwandfrei feststand.

Während die Behörden zumeist die Bezeichnung Treptow (Toll.) oder Treptow (Tollense) gebrauchten, schrieb das Standesamt in allen Urkunden „Treptow a. Toll.“.

Auch Herr Walter Kurth aus Altentreptow schrieb im Treptower Tageblatt des Nordkuriers im Mai 2002 zur Namensänderung zur Treptow a. Toll. einen sehr interessanten Beitrag.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass diese Namensänderung die Treptower oder sollte ich vielleicht besser sagen die Altentreptower immer wieder beschäftigt hat.

Nicht wenige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben auf ihrem Personalausweis noch den Eintrag Geburtsort Treptow a. Toll. - also Treptow a. Toll. ist immer noch Gegenwart in unserer Stadt. Dem wollen wir uns im 70. Jahr der Namensumbenennung auch in besonderer Weise widmen.

Das diesjährige Marktplatzfest wird ganz im Zeichen „70 Jahre Altentreptow“ stehen.

Ein Höhepunkt wird die Festveranstaltung am 26. Juni in unserem Fritz-Reuter-Haus sein, in dem wir auf 70 Jahre Altentreptow zurückblicken werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung der Mitteilung des Grenztermins

Das Grundstück im Grundbuch von Reinberg -Schmiedenfelde Nr. 9

in der Gemeinde: Wolde
Gemarkung: Schmiedenfelde
Flur: 1
Flurstücke: 112 und 113/1

wurde vermessen und die Grenzen abgemarkt.

Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins über die Anhörung zur Grenzfeststellung und Abmarkung an die Eigentümer des Nachbargrundstücks

Grundbuch von Reinberg Blatt 95, Gemarkung Schmiedenfelde, Flur 1, Flurstück 111/3

Ehlert, Elisabeth geb. Maier, **Splettstößer, Irene** geb. Ehlert und **Ehlert, Herbert** ist nicht möglich, da diese Personen verstorben sind und der Aufenthaltsort von Erben nicht bekannt ist. Die Mitteilung des Grenztermins wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heiko Hoffmann, Woldegker Straße 27, 17033 Neubrandenburg in der Zeit vom 14.04.2009 bis zum 14.05.2009 (1 Monat) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den 09.03.2009

Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Feststellung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Das Grundstück im Grundbuch von Reinberg Schmiedenfelde Nr. 9 in der

Gemeinde: Wolde
Gemarkung: Schmiedenfelde
Flur: 1
Flurstücke: 112 und 113/1

wurde vermessen und die Grenzen abgemerkt.

Eine Zusetellung der Mitteilung über die vorgenommene Grenzfeststellung und Abmarkung an die Eigentümer des Nachbargrundstücks

Grundbuch von Reinberg Blatt 95, Gemarkung Schmiedenfelde, Flur 1, Flurstück 111/3

Ehlert, Elisabeth, geb.Meier, Ehlert, Herbert und Splettstößer, Irene, geb. Ehlert, ist nicht möglich, da diese Personen verstorben sind und der Aufenthaltsort von Erben nicht bekannt ist.

Die Mitteilung des Grenztermins wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heiko Hoffmann, Woldegker Str. 27, 17033 Neubrandenburg in der Zeit vom 15.05.2009 bis zum 29.05.2009 ... (2 Wochen) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den 09.03.2009

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Vermessungsbüro Bannuscher & Meißner

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Beratende Ingenieure

Gewerbegebiet Nordring 15 a, 19073 Wittenförden

Telefon: 0385/645550, Fax: 0385/6455522

E-Mail: schwerin@vermessung-bm.de

Internet: www.vermessung-bm.de

Az.: 2009/010-I/10 EL

Datum: 18.03.2009

Geschäftsstelle des ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Torsten Meißner

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Das Grundstück in der Gemarkung Klatzow, Flur 1, Flurstück 44/3 ist vermessen und die Grenzen sind abgemerkt worden.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an die Eigentümer des Flurstückes Gemarkung Klatzow, Flur 1, Flurstücke 43/1 und 43/2:

Siedlergemeinschaft Buchar

ist nicht möglich, da der Sitz dieser Gemeinschaft nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da diese ebenfalls nicht zu ermitteln waren. Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Torsten Meißner, Nordring 15 A, 19073 Wittenförden bei Schwerin in der Zeit vom 09.04.2009 bis zum 11.05.2009 (1 Monat) eingesehen werden.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2009 der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **1.202.684,02 EUR**
in der Ausgabe **1.202.684,02 EUR**
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **513.076,67 EUR**
in der Ausgabe **513.076,67 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2009 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **275.802,44 EUR**
in der Ausgabe **275.802,44 EUR**
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **49.252,40 EUR**
in der Ausgabe **49.252,40 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2009 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt
wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **215.587,90 EUR**
in der Ausgabe **215.587,90 EUR**
2. im Vermögenshaushalt
wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **149.579,69 EUR**
in der Ausgabe **149.579,69 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2009 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt
wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **199.333,24 EUR**
in der Ausgabe **199.333,24 EUR**
2. im Vermögenshaushalt
wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **218.452,68 EUR**
in der Ausgabe **218.452,68 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2009 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt wurden
zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **387.144,89 EUR**
in der Ausgabe **387.144,89 EUR**
2. im Vermögenshaushalt wurden
zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **96.654,14 EUR**
in der Ausgabe **96.654,14 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2009 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt wurden
zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **541.091,85 EUR**
in der Ausgabe **541.091,85 EUR**
2. im Vermögenshaushalt wurden
zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **81.587,34 EUR**
in der Ausgabe **81.587,34 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2009 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt
wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **646.713,20 EUR**
in der Ausgabe **646.713,20 EUR**
2. im Vermögenshaushalt
wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **412.408,88 EUR**
in der Ausgabe **412.408,88 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2009 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt wurden
zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **467.035,20 EUR**
in der Ausgabe **467.035,20 EUR**
2. im Vermögenshaushalt wurden
zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **122.164,72 EUR**
in der Ausgabe **122.164,72 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.03.2009 dem Amtsvorsteher für die Haushaltsführung im Jahr 2008 die Entlastung erteilt und die Anordnungen von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 werden genehmigt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **3.391.792,53 EUR**
in der Ausgabe **3.391.792,53 EUR**

Soll-Fehlbetrag: **0,00 EUR**

2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **356.974,53 EUR**
in der Ausgabe **356.974,53 EUR**

Soll-Fehlbetrag: **0,00 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2009 der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung im Jahr 2008 die Entlastung erteilt und die Anordnungen von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 werden genehmigt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt
wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **395.468,66 EUR**
in der Ausgabe **395.468,66 EUR**

Soll-Fehlbetrag: **0,00 EUR**

2. im Vermögenshaushalt
wurden zur Zahlung angeordnet:
in der Einnahme **52.364,62 EUR**
in der Ausgabe **52.364,62 EUR**

Soll-Fehlbetrag: **0,00 EUR**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2009 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussresultat für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	514.591,08 EUR
in der Ausgabe	514.591,08 EUR
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	308.845,95 EUR
in der Ausgabe	308.845,95 EUR

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2009 der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussresultat für das Haushaltsjahr 2008:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	138.776,74 EUR
in der Ausgabe	138.776,74 EUR
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	33.909,94 EUR
in der Ausgabe	33.909,94 EUR

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	236.700 EUR
in der Ausgabe auf	236.700 EUR
 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	140.500 EUR
in der Ausgabe auf	140.500 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite
davon für Zwecke der Umschuldung
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **23.000 EUR**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Gemeinde: Golchen

gez. Lücke

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	434.100 EUR
in der Ausgabe auf	434.100 EUR

2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf **793.100 EUR**
in der Ausgabe auf **793.100 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite **503.500 EUR**
davon für Zwecke der Umschuldung
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **43.000 EUR**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) **200 v. H.**
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 4

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 24.03.09 erteilt.

Gemeinde: Grapzow

gez. Weinreich
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf **201.500 EUR**
in der Ausgabe auf **201.500 EUR**

2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf **218.100 EUR**
in der Ausgabe auf **218.100 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite **89.700 EUR**
davon für Zwecke der Umschuldung
2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **20.000 EUR**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) **220 v. H.**

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**

2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 4

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 24.03.09 erteilt.

Gemeinde: Grischow

gez. Driemecker
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf **715.500 EUR**
in der Ausgabe auf **715.500 EUR**

und

2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf **376.200 EUR**
in der Ausgabe auf **376.200 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf **164.700 EUR**
davon für Zwecke der Umschuldung **164.700 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf **0 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **71.500 EUR**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) **300 v. H.**
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Gemeinde: Groß Teetzleben

gez. Heß
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April - Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 578.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 578.700 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 656.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 656.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 535.300 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 57.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 307 v. H. |

§ 4

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 24.03.09 erteilt.

Gemeinde: Gültz

gez. *Bolinski*
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 404.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 404.200 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 288.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 288.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 176.700 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 176.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 40.400 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Gemeinde: Kriesow

gez. *Sczesny*
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 699.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 699.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 693.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 693.900 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 593.200 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 69.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 307 v. H. |

§ 4

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 23.03.09 erteilt.

Gemeinde: Siedenbollentin

gez. *Bartl*
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 749.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 749.000 EUR |
| und | |

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 448.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 448.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 164.100 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 164.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 74.900 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

Gemeinde: Tützpatz

gez. Haase

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 488.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 488.200 EUR |

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 678.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 678.100 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 593.200 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 48.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 240 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 23.03.09 erteilt.

Gemeinde: Werder

gez. Frese

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 643.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 643.800 EUR |
| und | |

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 117.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 117.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 64.300 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

Gemeinde: Wildberg

gez. Papke

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 421.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 421.000 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 153.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 153.500 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 86.700 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 86.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 42.100 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 307 v. H. |

Gemeinde Altenhagen

gez. Range

Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung gemäß § 48 (3) der Kommunalverfassung

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11. März 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 10.309.700,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 10.309.700,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.865.500,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 2.865.500,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | - |
| - dav. für Zwecke der Umschuldung | - |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.030,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 240 v. H. |
| (Grundsteuer A) | |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 52 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 08.06.2004 erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde der Kommunalaufsicht angezeigt.

Altentreptow, 12. März 2009

gez. Kempf

Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow
für das Haushaltsjahr 2009

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBL M-V Nr. 10/2004) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann.

Sie liegt während der Öffnungszeiten in der Finanzverwaltung in Tützpatz aus.

Altentreptow, 12.03.2009

gez. Kempf

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 3.457.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 3.457.700 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 458.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 458.900 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 110.300 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 110.300 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 345.700 EUR |

§ 3

Die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt: **18,13 v. H.**
 Die Schulumlage beträgt: **1.198,47 EUR/Schüler**

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Bartl
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.
 Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 523.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 523.500 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 556.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 556.900 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 445.600 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 52.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |

2. Gewerbesteuer

300 v. H.**§ 4**

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde erteilt am 24.03.2009.

Gemeinde: Bartow

gez. Heiden
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.
 Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 146.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 146.000 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 269.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 269.600 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 237.300 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 14.600 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 307 v. H. |

§ 4

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 24.03.09 erteilt.

Gemeinde: Breest

gez. Rasch
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.
 Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.161.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.161.700 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.913.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.913.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 1.686.800 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 116.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 23.03.09 erteilt.

Gemeinde: Burow

gez. Dr. Bach

Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung M/V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 299.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 299.700 EUR |

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 277.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 277.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 237.300 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 29.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 23.03.2009 erteilt.

Gemeinde: Gnevkow

gez. Lange

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe

Satzung

des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“.

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 (GVOBL M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Kommunalverfassung M-V vom 14.12.2007 (GVOBL M-V S. 410), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBL M-V S. 458), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBL M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V(KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBL M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 25.03.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel Altenhagen, Altentreptow, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde sind Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“, die sich auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 4. August 1992 (GVOBL M-V Seite 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBL M-V Seite 91) gegründet haben und die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen. Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Gemeinden haben den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) und den Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Die von den Gemeinden zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2**Gegenstand der Gebühr**

(1) Die von den Gemeinden nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 KAG durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen, die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinden. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die jeweilige Gemeinde bevorteilt.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die den Gemeinden durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr wird im Gebiet der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt.

Je angefangene 1.000 qm bebaute oder unbebaute Fläche entsprechen einer Berechnungseinheit.

Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absätze 3 und 4 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinden. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“, beträgt:

für die Gemeinde Altenhagen

6,96 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

0,83 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

0,83 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

0,83 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

für die Stadt Altentreptow

6,90 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

0,89 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

2,54 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

0,84 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Bartow

7,87 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

0,98 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

0,98 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

0,98 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Breesen

7,03 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

0,83 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

0,83 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

0,83 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breest

3,90 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

1,24 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

1,24 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

1,24 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Burow

3,80 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

1,10 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

1,10 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

1,10 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Gnevkow

2,67 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

0,97 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

0,96 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

0,96 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Golchen

5,11 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

0,44 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

0,44 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

0,98 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Grapzow

3,10 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

0,96 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

0,89 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

0,94 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Grischow

9,67 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

1,29 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

1,29 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche

1,29 Euro

je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Groß Teetzleben

9,12 Euro

je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche

1,16 Euro

je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

1,16 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
1,16 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gültz
3,23 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
0,91 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche
0,91 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
0,91 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Kriesow
7,82 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
0,94 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche
0,94 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
0,94 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Pripsleben
8,31 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
1,06 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche
1,06 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
1,06 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Röckwitz
6,92 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
0,97 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche
0,97 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
0,97 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Siedenbollentin
3,23 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
0,94 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche
0,93 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
0,96 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Tützpatz
8,46 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
1,06 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche
1,08 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
1,06 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Werder
4,18 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
1,21 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche

1,21 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
1,21 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Waldfläche

für die Gemeinde Wildberg
6,31 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
1,12 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche
1,12 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
1,13 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wolde
7,84 Euro
je angefangene Berechnungseinheit bebaute Fläche
1,08 Euro
je angefangene Berechnungseinheit unbebaute Fläche
1,09 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Verkehrsfläche
1,08 Euro
je angefangene Berechnungseinheit Wasserfläche

Weicht ein Grundstück von der in Absatz 1 genannten Grundstücksgrößen ab, erfolgt die Berechnung des Beitrages unter Verwendung der Berechnungseinheiten anhand der tatsächlichen qm.

(4) Die Berechnung der Gebühr erfolgt je angefangene 1.000 qm. Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihren Miteigentumsanteilen gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren. Änderungen an Grundstücksverhältnissen, die sich auf die Erhebung der Gebühr auswirken können, sind dem Amt Treptower Tollensewinkel bis zum 31.12. des Vorjahres anzuzeigen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Änderungsanzeigen werden für das Folgejahr nicht mehr berücksichtigt.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01.01. des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils zu einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erlassen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben, oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden des Amtes Treptower Tollensewinkel über von den Gebührenpflichtigen zu leistenden grundstücksbezogenen Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense“, „Obere Tollense“ und „Untere Peene“ vom 1. Februar 2007 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense“, „Obere Tollense“ und „Untere Peene“ vom 1. Februar 2007 außer Kraft.

gez. Bartl

Amtsvorsteher

Altentreptow, den 25.03.2009

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006 (GVBl. M-V S. 194), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreter der Stadt Altentreptow vom 11.03.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Altentreptow vom 30.09.1993 wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 12.03.2009

gez. Kempf

Bürgermeisterin

Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz der Bäume und Sträucher im Innenbereich der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006 (GVBl. M-V S. 194), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreter der Stadt Altentreptow vom 11.03.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung zum Schutz der Bäume und Sträucher im Innenbereich der Stadt Altentreptow vom 28.06.2005 wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 12.03.2009

gez. Kempf

Bürgermeisterin

Bekanntmachung Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow

die von der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow in der Sitzung am 11.12.2008 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow für das Gebiet des Windeignungsraumes Altentreptow Ost (siehe Übersichtskarte) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12. März 2009 AZ. VIII 420 b - 512.111 - 52003 (2. Änd.) mit Nebenbestimmungen (eine Auflage) und Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow wird am Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow und die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Altentreptow, im Bauamt, Verwaltungsgebäude II, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz

während der Dienststunden

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formfehler, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Eine Verletzung der in § 214 und § 215 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung (§ 215 Abs.1 Nr.3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Stadt Altentreptow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Altentreptow, 30.03.2009

gez. Kempf

Bürgermeisterin

2. Ausfertigung
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

1. Änderung des Verfahrensgebietes

In der Bodenordnung Neuendorf B, Landkreis Ostvorpommern, ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Zuziehung folgender Flächen geändert:

Gemeinde:	Werder
Gemarkung:	Kölln
Flur:	1
Flurstücke:	277 bis 283, 312 bis 322, 323/1, 324 bis 343, 345/2, 346, 347/1, 347/2, 348, 350 bis 363, 364/1, 365 bis 369, 370/1, 371 bis 414, 427/1, 454/1

zugezogene Fläche:	96,2634 ha
neue Verfahrensfläche:	1.475,6299 ha

II.

Das neue Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte gekennzeichnet. Die zugezogene Fläche ist durch Signatur gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

eingesehen werden.

III.

Die Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigte der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der „Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neuendorf B“ mit Sitz in Neuendorf B.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten an den zugezogenen Flächen, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Begründung:

Die Zuziehung der Flurstücke ist notwendig, um im Bereich des „Landgrabens“ eine Eigentums- und Grenzregelung durchführen zu können. Es soll damit der Zweck der Flurneuordnung besser erreicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb von 1 Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

einzu legen.

Ferdinandshof, den 25. März 2009

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
 Flurneuordnungsbehörde
 Bergstraße 13
 17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

Ausgefertigt:
 Amt für Landwirtschaft
 Ferdinandshof
 Ferdinandshof, den 25.03.2009
 i. A. Hiemer

gez. Christensen

1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Zur Eigentums- und Grenzregelung am „Landgraben“ im Bereich der Grenze gegen Neuendorf B wurden die angrenzenden Grünlandflächen aus der Gemarkung Kölln zum Bodenordnungsverfahren Neuendorf B zugezogen.

Die betroffenen Grundstücke sind im Änderungsbeschluss aufgeführt.

Für alle betroffenen Grundstückseigentümer findet

am Donnerstag, dem 16.04.2009
um 19.00 Uhr
im Gemeindebüro Wodarg

ein Aufklärungstermin statt, in dem gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz über das Flurneuordnungsverfahren informiert werden soll.

Eine Karte der betroffenen Grundstücke liegt im Vorfeld zu den jeweils im Amtsblatt veröffentlichten Öffnungszeiten in folgenden Gebäuden zur Einsicht aus:

1. Stadtverwaltung Altentreptow, Bauamt, Verwaltungsgebäude 2, Wallstraße 11, 17091 Tützpatz
2. Bürgerbüro Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow
3. Gemeindebüro Wodarg, Dorfstraße, 17089 Wodarg

Ferdinandshof, den 25. März 2009

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
-Flurneuordnungsbehörde -
Bergstr. 13
17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

gez. Christensen

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wird zu allen wichtigen Grundsatzentscheidungen des Bodenordnungsverfahrens hinzugezogen und kann dabei die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmer vertreten. Er soll in seiner Zusammensetzung die verschiedenen Interessengruppen der Teilnehmer möglichst ausgewogen widerspiegeln.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft soll als Bindeglied zwischen der Flurneuordnungsbehörde und den Teilnehmern sowie der Gemeindevertretung fungieren. Die Arbeit des Vorstandes kann einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung des Bodenordnungsverfahrens leisten.

Altentreptow, den 05.03.2009

Im Auftrag

gez. Schmidt

Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 25. 03. 2009
i. A. Hiemer

Az.: 20k 5433.34/59-072

Amt für Landwirtschaft Altentreptow
Flurneuordnungsbehörde
Brunnenstraße 6
17087 Altentreptow

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren Bartow Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Durch Beschluss vom 11.11.2008 ist das Bodenordnungsverfahren Bartow, Landkreis Demmin gem. § 53 ff. Landwirtschaftsangepassungsgesetz (LwAnpG) angeordnet worden. Teilnehmer am Verfahren sind die Grundstückseigentümer sowie Inhaber grundstücksgleicher Rechte (insbesondere Erbauberechtigte und Gebäudeeigentümer) im Verfahrensgebiet. Bezüglich der Abgrenzung des Verfahrensgebietes wird auf das Amtsblatt vom 22.12.2008 verwiesen.

Mit dem Anordnungsbeschluss entsteht gem. § 16 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts, die gem. § 18 Abs. 1 FlurbG die gemeinschaftlichen Belange der Teilnehmer vertritt.

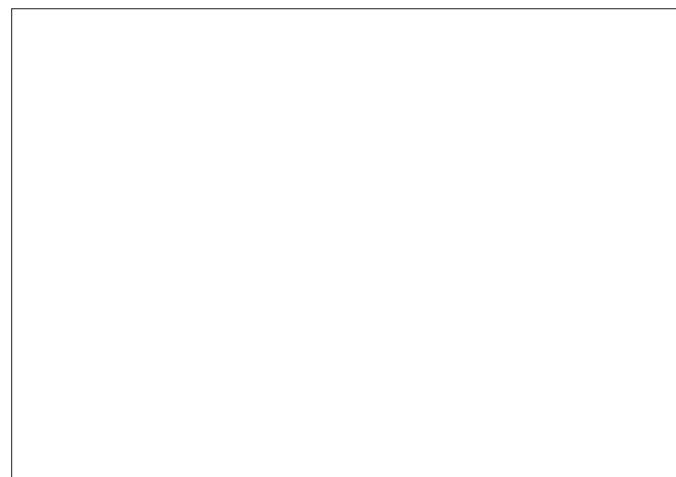
Gem. § 21 FlurbG hat die Teilnehmergeinschaft einen Vorstand, der von den Teilnehmern gewählt wird.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft lade ich hiermit alle Teilnehmer im Bodenordnungsverfahren Bartow zum 22.04.2009 um 17.30 Uhr in das Gemeindehaus von Bartow.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer bei der Wahl nur 1 Stimme hat, auch wenn er noch weitere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftseigentum hat ebenfalls nur 1 Stimme.

Die Wahl des Vorstandes als handelndes Organ der Teilnehmergeinschaft ist u. a. Voraussetzung für die Durchführung und Förderung öffentlicher Dorferneuerungs- und Wegebaumaßnahmen sowie Investitionen, deren Träger die Teilnehmergeinschaft ist.

Amtliche Mitteilungen



Mitteilung Ordnungsamt

Ab dem **04.04.2009** werden an den Sonntagen in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr auf dem Gelände des Parkplatzes am Friedhof Altentreptow (Einfahrt Brunnenstraße) wieder Abfälle von Gras-, Rasen- und Baumschnitt durch die Mitarbeiter des Bauhofes angenommen.

Marken im Werte von 2,00 EUR für einen PKW- Anhänger (ab 1 cbm) bzw. von 1,00 EUR für 2 Säcke sind im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow erhältlich.

Änderung der Mitteilung über die Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr

In der Zeit vom **08.04. - 25.04.2009** (ursprünglicher Termin 26.03. - 16.04.2009) wird die Bundeswehr u. a. im Amtsgebiet Treptower Tollensewinkel eine Truppenübung durchführen. Der Übungsraum insgesamt umfasst den gesamten Landkreis Demmin.

Neben mehreren Übungsgruppen wird ein Radfahrzeug zum Einsatz kommen.

Detaillierte Fragen zum Übungsablauf können über Tel: 030/308-19094 geklärt werden.

**Amt Treptower Tollensewinkel
- Ordnungs- und Sozialamt -**

Fischereischeinprüfung

Am Samstag, den 23.05.2009 um 09.00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, Verwaltungsgebäude I in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1 eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.04.2005 statt.

Teilnehmer haben bis zum 15.05.2009 einen Antrag nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 zu stellen.

Die Anmeldung hat im Ordnungsamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 303 oder 009 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 EURO, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 EURO. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Ordnungsamt stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt

Sprechtag des Bürgerbeauftragten in Demmin

Der Bürgerbeauftragte des Landes Bernd Schubert ist am 22. April 2009 in Demmin. Jeder Bürger hat an diesem Tag die Möglichkeit, seine Anliegen mündlich vorzutragen. Der Sprechtag findet im Landratsamt des Landkreises Demmin, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro des Bürgerbeauftragten, Schloßstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon 0385 5252709, gebeten.

Der Bürgerbeauftragte unterstützt Bürgerinnen und Bürger in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Landesregierung und den sonstigen Behörden und Ämtern im Land. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Beratung in sozialen Fragen und die Wahrnehmung der Belange behinderter Menschen. Der Bürgerbeauftragte kann dem Landtag, der Landesregierung sowie den Kommunen Vorschläge der Bürger unterbreiten. Nicht eingreifen darf er in Gerichtsverfahren und in privatrechtliche Streitigkeiten. Jedermann kann die Unterstützung durch den Bürgerbeauftragten unentgeltlich in Anspruch nehmen.

Der Bürgerbeauftragte wurde im Februar 2007 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/5252709, Telefax: 0385/5252744

V. i. S. d. P. Ina Latendorf

E-Mail: Post@Buergerbeauftragter-mv.de

Nachgereicht aus dem Feuerwehrtagebuch der Freiwilligen Feuerwehr Werder

Der erfolgreiche Start der Frauenfeuerwehrmannschaft Werder in 2008 ist noch gut in Erinnerung (Amtskurier 03/09). Ob jung und ledig oder jung und verheiratet, mit oder ohne Kinder, alle Frauen haben gezeigt welche Power in ihnen steckt. Die Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr konnten sich auch sehen lassen. Neben den guten und sehr guten Wettkampfergebnissen konnten sich die Kinder und Jugendlichen auch in Dargun richtig austoben. An Grillabenden in Teetzleben und Kölln wurde kräftig „reingehauen“ und auf der Tollense eine tolle Kanutour unternommen. Beim Feuerwehrmarsch war wieder gute Ausdauer gefragt. An frischer Luft, bei Sport und Spiel war Langeweile in 2008 Fehlanzeige. Hier noch einige Actionfotos von Nico Romanowski

Klaus Bollmann

Unverkennbar, Frauenpower pur

Jetzt geht's los.

Hat doch geklappt.

Geburtstage

Wir gratulieren!

*Die Bürgermeister der Gemeinden
gratulieren auf diesem Wege
allen ganz herzlich zum Geburtstag,
verbunden mit den besten Wünschen
für Gesundheit und Lebensfreude*

Monat Mai

Gemeinde Altenhagen

Frau Erika Marx	zum 79. Geburtstag
Frau Margarete Herzog	zum 72. Geburtstag
Frau Erika Dumke	zum 86. Geburtstag
Frau Irma Hagen	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Bringe	zum 83. Geburtstag
Herrn Klaus-Dieter Fritz	zum 68. Geburtstag
Herrn Manfred Dassow	zum 77. Geburtstag
Herrn Harry Rinkau	zum 69. Geburtstag

Gemeinde Breesen

Frau Christa Wendt	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Dutkowski	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Wassmund	zum 69. Geburtstag
Frau Renate Beitz	zum 74. Geburtstag
Herrn Erhard Buff	zum 60. Geburtstag
Herrn Karl Wilk	zum 83. Geburtstag

Gemeinde Breest

Frau Elli Ulrich	zum 84. Geburtstag
Herrn Arnold Nietz	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Bartow

Frau Doris Martens	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraut Ogorreck	zum 74. Geburtstag
Frau Hertha Schmidt	zum 79. Geburtstag
Frau Edeltraud Chmielowitz	zum 70. Geburtstag
Frau Elli Renner	zum 67. Geburtstag
Herrn Günther Jahnke	zum 77. Geburtstag
Herrn Eckehard Vahl	zum 76. Geburtstag
Herrn Siegfried Wolff	zum 68. Geburtstag
Herrn Otto Kasten	zum 71. Geburtstag
Herrn Siegfried Labes	zum 73. Geburtstag
Herrn Hubert Schmidt	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Burow

Frau Rita Zelfel	zum 69. Geburtstag
Frau Else Buike	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Borgwardt	zum 61. Geburtstag
Frau Liese-Lotte Kalsow	zum 86. Geburtstag
Frau Marianne Höppner	zum 67. Geburtstag
Frau Waltraud Ulbricht	zum 74. Geburtstag
Frau Herta Kalsow	zum 77. Geburtstag
Frau Irene Habeck	zum 81. Geburtstag
Frau Karin Pach	zum 73. Geburtstag
Frau Edith Milbradt	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Schwentke	zum 62. Geburtstag
Frau Anni Winkelmann	zum 75. Geburtstag
Herrn Erhard Bünger	zum 61. Geburtstag
Herrn Stanislaus Klimetzki	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Barkusky	zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Lück	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerd Pietsch	zum 68. Geburtstag
Herrn Gustav Franzl	zum 60. Geburtstag
Herrn Harald Pumplun	zum 66. Geburtstag

Eine Seefahrt, die ist lustig...

Ab auf die Rodelbahn

Kästen stapeln macht Spaß.

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

*Mit LINUS WITTICH
sind Sie 2009 bestens
lokal informiert.
Hier steckt
Ihre Heimat drin!*

Herrn Hartmut Schwabach
Herrn Günter Mielke

Gemeinde Gnevkow

Frau Elli Klingbeil
Frau Gisela Teuchert
Frau Emma Boy
Frau Ilse Przybilka
Frau Marianne Schmidt
Herrn Gerhard Müller
Herrn Dietrich Delonge

Gemeinde Golchen

Frau Rosemarie Buczynski
Frau Maria Schnabel
Frau Renate Wolf
Herrn Eckhard Wolf

Gemeinde Grapzow

Frau Ingrid Wartenberg
Frau Emmi Risch
Frau Irmgard Heidschmidt
Frau Lilli Donner
Frau Inge Dittschlag
Frau Hildegard Römer
Herrn Roland Klugmann
Herrn Hans-Heini Kubik
Herrn Jürgen Rost

Gemeinde Grischow

Frau Margarete Eggebrecht
Frau Wilma Vollbrecht
Herrn Emil Jordan
Herrn Wilhelm Papentin

Gemeinde Groß Teetzleben

Frau Carola Dinse
Frau Anita Müller
Herrn Karl-Heinz Nath
Herrn Hans-Joachim Nagel
Herrn Kurt Schumacher

Gemeinde Gültz

Frau Helga Krüger
Frau Erika Wöhlke
Frau Ilka Reichler
Herrn Rudi Holzhüter
Herrn Hans Günter
Herrn Willi Galitz
Herrn August Wittelmann

Gemeinde Kriesow

Frau Waltraud Biederstädt
Frau Bärbel Sczesny
Frau Renate Block
Frau Hildegard Paul
Herrn Günter Lüdemann
Herrn Helmut Erdmann
Herrn Ewald Naujoks

Gemeinde Pripsleben

Frau Hannelore Belau
Frau Christel Fey
Frau Elisabeth Höppner
Frau Erna Raguse
Herrn Egon Hark

Gemeinde Röckwitz

Frau Gisela Schengber

Gemeinde Siedenbollentin

Frau Irmgard Thom
Frau Marianne Walther
Frau Renate Czubinzki
Frau Christa Grabowski
Frau Susanne Schröder

zum 63. Geburtstag
zum 71. Geburtstag

zum 62. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 65. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag

zum 70. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 66. Geburtstag
zum 68. Geburtstag

zum 69. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 65. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 62. Geburtstag

zum 81. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 60. Geburtstag

zum 61. Geburtstag
zum 67. Geburtstag
zum 60. Geburtstag
zum 60. Geburtstag
zum 67. Geburtstag

zum 67. Geburtstag
zum 67. Geburtstag
zum 64. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 62. Geburtstag

zum 79. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 72. Geburtstag

zum 68. Geburtstag
zum 62. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 72. Geburtstag

zum 71. Geburtstag

zum 85. Geburtstag
zum 66. Geburtstag
zum 65. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 65. Geburtstag

Frau Inge Lubach
Frau Karin Schrank
Frau Else Käfer
Frau Brigitte Fomin
Frau Hildegard Zander
Frau Irmtraut Neumann
Frau Magdalene Beier
Herrn Manfred Haker
Herrn Reinhard Wegner
Herrn Helmut Witt
Herrn Gerhard Tonn

Gemeinde Tützpatz

Frau Ursula Koch
Frau Ruth Öhlenschläger
Frau Ingrid Gottschalk
Frau Veronika Wegener
Frau Edelgard Geidel
Frau Erika Wrasse
Frau Rosemarie Krumm
Frau Irma Mönk
Frau Bärbel Lux
Frau Renate Mantei
Frau Erna Lange
Herrn Horst Burmeister
Herrn Ernst Döbel
Herrn Heinz-Rudi Wesemann
Herrn Manfred Krumm
Herrn Erich Wendt

Gemeinde Wolde

Frau Elisabeth Lange
Frau Johanna Beilke
Frau Anneliese Ehlert
Frau Gisela Dust
Frau Hildegard Uttecht
Frau Elsbeth Ritter
Frau Edith Henning
Herrn Bruno Hagelstein
Herrn Wolfgang Kruse

Gemeinde Werder

Frau Helga Zirzow
Frau Wilma Tode
Frau Anita Krasemann
Frau Gisela Bartschat
Frau Gitta Prause
Frau Runhild Verch
Frau Eva Leivhn
Frau Hildegard Borkenhagen
Herrn Reinhold Bunk
Herrn Helmut Unke
Herrn Adolf Czapzynski
Herrn Werner Adler
Herrn Horst Blank
Herrn Werner Giese

Gemeinde Wildberg

Frau Helma Moeck
Frau Carla Waack
Frau Edith Lemke
Frau Ruth Hackbarth
Frau Hildegard Kaatz
Frau Gerda Wolff
Frau Angela Kelm
Frau Renate Heckert
Frau Ella Freese
Herrn Dieter Blischke
Herrn Volker Waack
Herrn Dietrich Wolff
Herrn Siegfried Paulisch
Herrn Martin Weden
Herrn Arno Volgmann

zum 71. Geburtstag
zum 64. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 61. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 68. Geburtstag
zum 76. Geburtstag

zum 65. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 61. Geburtstag
zum 67. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 63. Geburtstag
zum 65. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

zum 87. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 67. Geburtstag

zum 75. Geburtstag
zum 60. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 66. Geburtstag
zum 60. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 68. Geburtstag
zum 60. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

zum 77. Geburtstag
zum 60. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 62. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 67. Geburtstag
zum 82. Geburtstag

Kultur und Freizeit

Welttag des Buches

Die UNESCO erklärte 1995 den 23. April zum Welttag des Buches.

Die UN-Organisation für Kultur und Bildung hat sich dabei von dem katalanischen Brauch inspirieren lassen, zum Namenstag des Volksheiligen St. Georg Rosen und Bücher zu verschenken. Seit 1996 gibt es den Welttag des Buches auch in Deutschland. In Buchhandlungen, Verlagen und Bibliotheken gibt es jährlich viele Veranstaltungen rund um das Buch und das Lesen.

In den Buchhandlungen wird z. B. für Kinder das Welttagsbuch „Ich schenk dir eine Geschichte“ verteilt.

Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek laden am 22. April ins „Literaturcafé“ ein. Gast ist die Altentreptowerin Beatrice Kietzmann mit ihrem 2. Buch, dem Roman „Schliemanns Nachbarn“. Es erschien 2008 im Wieden Verlag und kostet 10,00 €. Was die Bauingenieurin Victoria und ihre Assistentin Sophia in einem Land voller Wunder und unentdeckter Schätze zwischen Gestern und Heute, auf der Suche nach Morgen durchleben, erfahren Sie während der Lesung.

Dieser Welttag des Buches ist ein Feiertag für Bücher und das Lesen, lassen Sie sich verführen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Beginn der Veranstaltung ist um 14.30 Uhr.

Ihre Stadtbibliothek

Dorffest anlässlich der 100-Jahr-Feier der Feuerwehr Golchen

am Sonnabend, dem 06.06.2009

Veranstaltungsprogramm:

08.15 - 09.00 Uhr Festumzug der Feuerwehren des Amtes durch Golchen mit dem Fanfarenzug der Feuerwehr Neustrelitz
09.30 - 14.00 Uhr Amtsausscheid der Feuerwehren auf dem Sportplatz

- Disziplinen „Löschangriff“ und „Stiche & Bunde“
- anschließend Siegerehrungen
- Mittagsverpflegung aus der Feldküche
- ggf. mit Verkaufsstand der Fa. „Braun-Brandschutz“

ab 14.00 Uhr:

Nachmittagsunterhaltungsprogramm auf dem Sportplatz

- Kaffee & Kuchen im Festzelt
- Musik mit DJ „falko's discofox“
- Technikschaу der Feuerwehren & des Technischen Hilfswerks
- Technik einiger Feuerwehren des Amtes (u. a. mit der Drehleiter der FF Altentreptow), des THW-Ortsverbandes Demmin, ggf. Feuerwehrfahrzeug der Bundeswehr-Fliegerhorststaffel Trollenhagen
- Spaß & Spiel für Kinder mit der „Eventagentur Zwergenfeier“ mit Hüpfburg, Ballonmodellieren, Kinderschminken, Clowns
- Blasmusikkapelle „Die Tollensetaler“ aus Daberkow
- Kinderprogramm/Fahrrad-Parcours mit der Polizei Demmin
- „Rasentraktorrennen für Kinder“ - mit Herrn Gerhard Fuchs
- Hundevorführung des „Friedländer Hundesportvereins e. V.“

Programm:

Unterordnung Hunde, Schutzdienst, Elemente des Turnierhundesports. anschließend Fragerunde für Hundehalter
 Abendunterhaltungsprogramm auf dem Sportplatz

- Lagerfeuer & musikal. Begleitung durch DJ „falko's discofox“
- „Lustiges Wettmelken an der Milchkuh mit Moderation“
- gg. 19.00 Uhr: Auftritt der Playback-Showgruppe „Heidi & Co.“
- gg. 21.00 Uhr: Auftritt „Line-Dance-Gruppe Werder“
- gg. 23.00 Uhr: Feuerwerk
- Ausschank & Verpflegung durch Gaststätte „Truck-Stop“ aus Weitin (Inh.: Hr. Hofmann)

Kulturplan für April/Mai 2009

April

- 07.04. - 05.06.09 „Entwicklung der Landwirtschaft“ - Fotoausstellung im Rathaus Altentreptow
- 09.04.2009 Osterfeuer in Grischow
- 09.04.2009 Osterfeuer in Siedenbollentin
- 09.04.2009 Osterfeuer in Tützpatz
- 11.04.2009 Osterfeuer in Altentreptow Festwiese ab 14.30 Uhr
- 11.04.2009 Osterfeuer in Golchen
- 22.04.2009 „Schliemanns Nachbarn“ - Lesung mit Beatrice Kietzmann im Literatur-Café der Stadtbibliothek Altentreptow

Mai

- 01.05.2009 Tanz in den Mai in Siedenbollentin
- 01.05.2009 Tanz in den Mai in Wildberg
- 02.05.2009 2. Trekkertreffen in Altentreptow - Gewerbegebiet
- 02.05. - 04.07.09 „Sichtweisen“ - Malerei von Karlheinz Wenzel im kunstGut Schmiedenfelde
- 07.05.2009 „Kreatives Schreiben“ - Workshop mit Ditte Clemens in der Kinderbibliothek Altentreptow
- 07.05.2009 „Wundersames Leben - Kolumnen 2008“ - Lesung mit Ditte Clemens in der Bibliothek Altentreptow

Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport und Tourismus

Ausstellung im Rathaus

In der Zeit vom 07.04.2009 bis 05.06.2009 stellt, Herr Uwe Quicker aus Kaluberhof, seine Digitalfotos zum Thema „Entwicklung der Landwirtschaft“ im Rathaus aus.

Die Ausstellung kann
 montags und donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr
 dienstags von 7.00 bis 18.00 Uhr
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 besichtigt werden.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Ordnungs- und Sozialamt -
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Osterfeuer 2009

Der Altentreptower Feuerwehrverein und der Demokratische Frauenbund veranstalten gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow das diesjährige Osterfeuer.

Hierzu laden wir gemeinsam mit der Gaststätte „Ätstuw“ J. Heibel am Samstag den 11.04.2009 um 14.30 Uhr recht herzlich auf die Altentreptower Festwiese am Klosterberg ein.

Der Eintritt ist frei!

Für das leibliche Wohl ist bei Feuer und Musik gesorgt.

Ab 15.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen und die Kleinen und Großen können Knüppelkuchen backen.

Alle erwartet ein buntes Programm mit einer Mal- und Bastelstraße, Fettexplosionen und vielen Überraschungen für die kleinen Gäste.

Dorffest in Werder

Vor dem Sommerurlaub noch zum Dorffest nach Werder

Am 13.06.09, 14.00 Uhr, ist es wieder so weit. Dorffest in Werder.

Beste Unterhaltung verspricht das „Gute Laune Team“. Geplant sind folgende Aktivitäten:

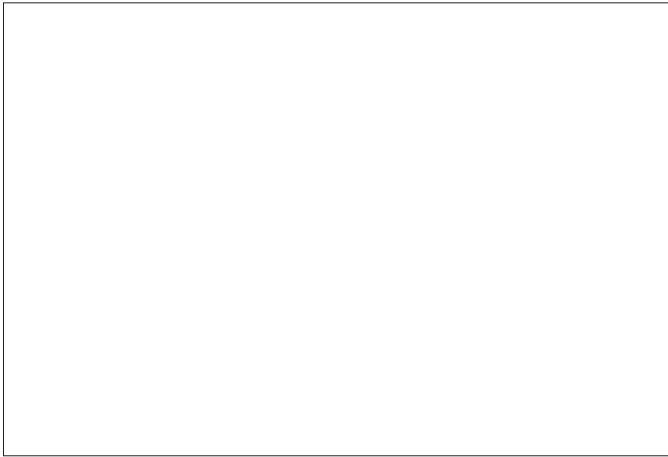
- Jagdhornbläser der Jagdgemeinschaft Werder
- Musik mit dem „Vorpommerschen Blasorchester Pasewalk“
- Torten- und Kuchenschmaus aus Werder
- Enzi Enzmann
- Clownspaß, Hüpfburg, Kinderspiele
- Livemusik aus dem Norden

- Fahrten mit der Feuerwehr
- Spaß beim „Ballonglücken“
- Rock'n'Roll mit den „Juke Boys“ (Neue Besetzung) und Rockmusik mit der Schülerband „Head Bang“ aus Neubrandenburg & Werder
- Discomusik mit Jörg Prags
- Speisen und Getränke vom Gastwirt „Zur Linde“.

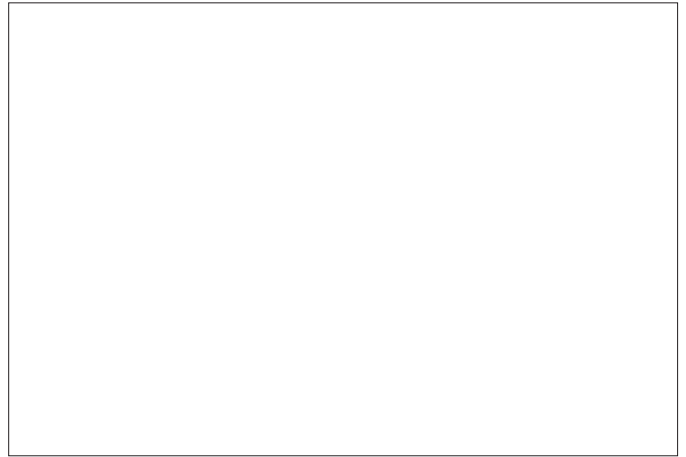
Änderungen vorbehalten!

Zur Erinnerung einige Fotos vom letzten Dorffest.

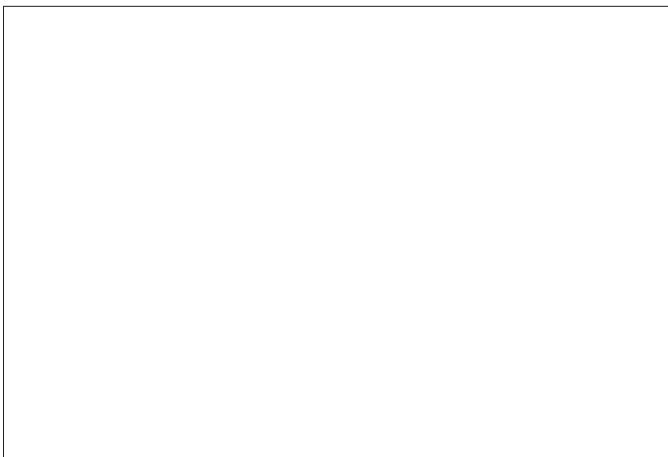
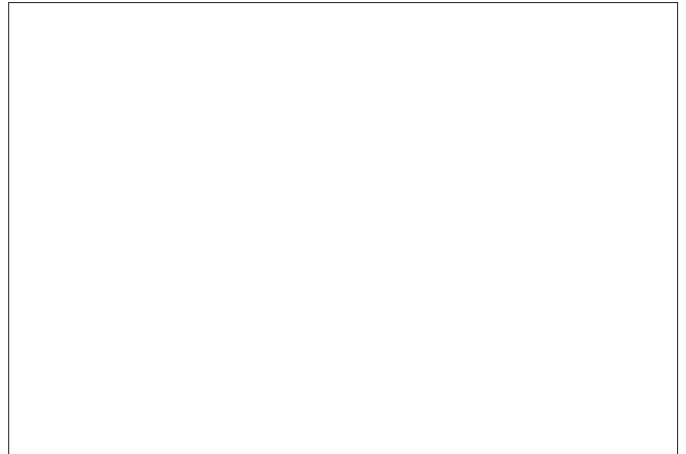
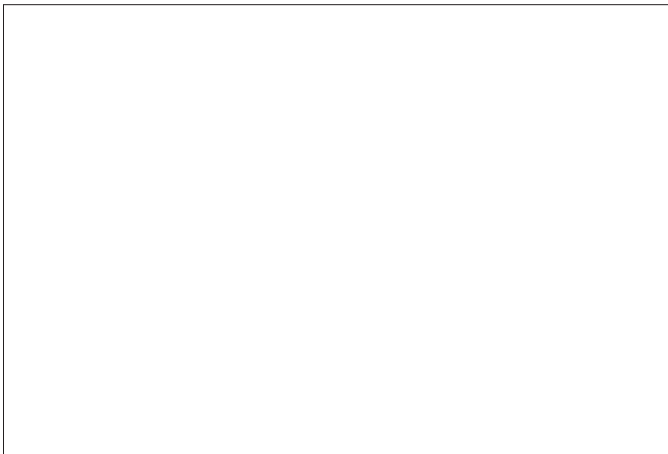
PS: Bitte schon das Kleingeld zurücklegen.



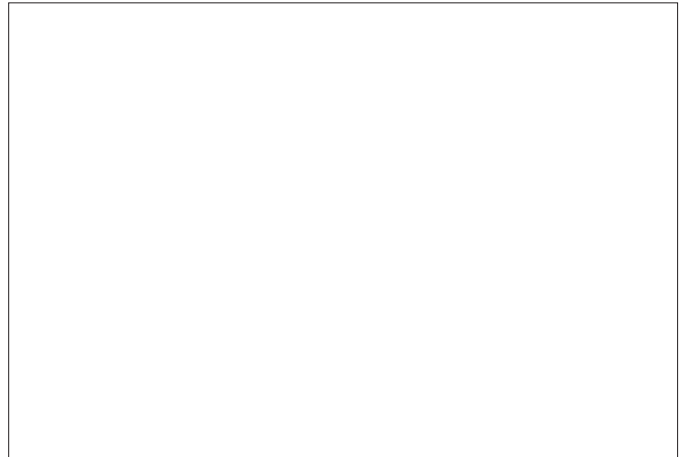
Karnevalsclub Tollensia „Karneval in Rio de Werder“



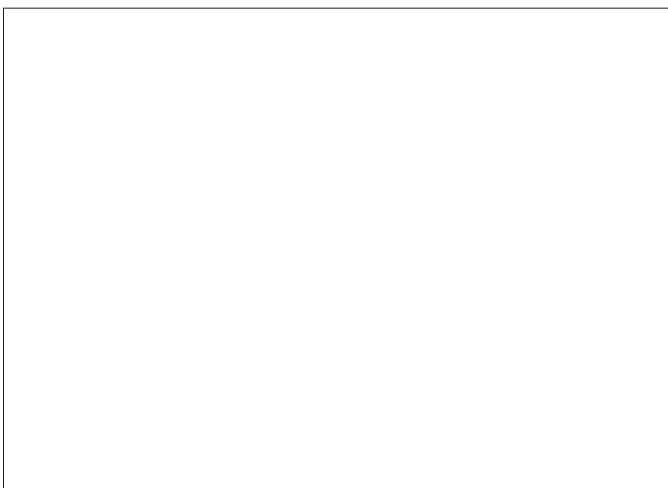
Die fliegenden Kisten



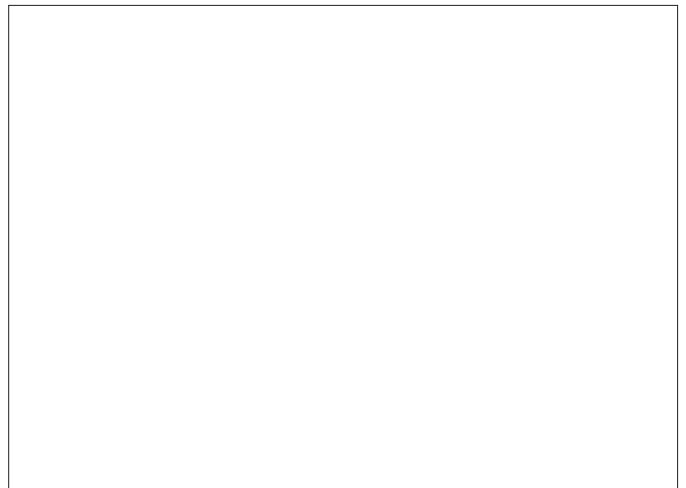
Blasmusik aus Pasewalk



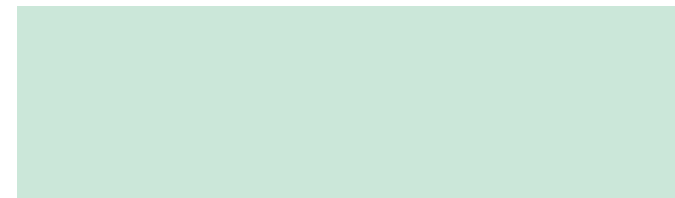
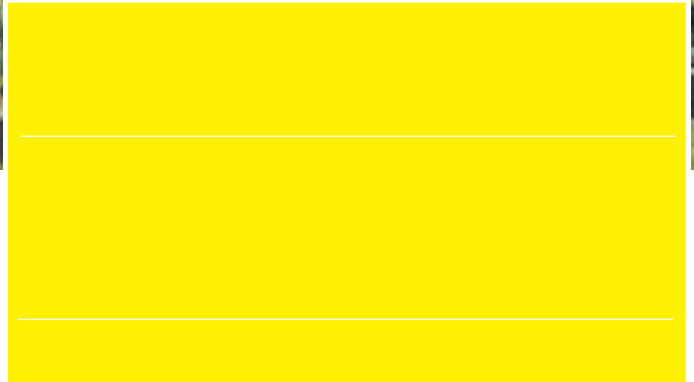
Viel Spaß auch 2009



Das Gesangsduo Thomasius



Viel Spaß für die Kinder mit dem Clown und Frau Schmidt



1 Wohnung frei!



Weitere Angebote :

Essen auf Rädern / Pflegedienst / Reisen ...

Rufen Sie uns an : 03961 – 21 07 88

PROVINZIAL Versicherungen
Mike Messinger e.K.
Generalagent

Sie finden uns:
Poststraße 12A
17087 Altentreptow
Telefon (03961) 21 25 75



**Ein frohes
Osterfest**

wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

OPTIK
a. Toll.

Am Markt 2 · 17087 Altentreptow · Tel.: 0 39 61/21 21 91

Tourismusverband Mecklenburgische Schweiz bildet ab 01.08.2009 erstmals aus im Ausbildungsberuf: Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit

Der Tourismusverband Mecklenburgische Schweiz e. V. sorgt ab diesem Jahr für seinen eigenen Fachkräftenachwuchs und qualifiziert einen oder eine Auszubildende in seinem Kerngeschäft: Erstellen und Vermarkten von touristischen und freizeitwirtschaftlichen Angeboten aus der Tourismusregion und Erbringen von Dienstleistungen für Gäste und touristische Dienstleister/innen.

Mit Christin Hannemann hat der Tourismusverband seit Anfang des Jahres eine erfahrene Fachfrau, die das Berufsbild, dass es erst seit vier Jahren gibt, mit entwickelt hat und schon den ersten Jahrgang von Auszubildenden im Haus der Wirtschaft Stralsund bis zum erfolgreichen Berufsabschluss begleitet hat. Der Verband kann auch den Mangel an Ausbildungsliteratur kompensieren durch die eigene digitale Bibliothek, die bereits allen Mitgliedern für die betriebliche Arbeit in ihren Tourismus- und Freizeitbetrieben zur Verfügung steht.

Ab dem 01.08.2009 bildet der regionale Tourismusverband über drei Jahre eine/n Auszubildenden zur/zum Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit aus. Ausbildungsuchende mit einem guten Realschulabschluss können sich ab sofort bewerben mit Lebenslauf, Zeugnissen und Praktikums- oder Schülerjobbescheinigungen. Ausgewählte Bewerber/innen lädt die Geschäftsstelle zu einem Kennenlernprogramm ein, bestehend aus einem Bewerbungsgespräch, einem Praxistag im Gästeservice und einer Freizeitrally durch die Tourismusregion. Christin Hannemann, selbst begeisterte Branchenkennerin, will sehen, ob ein Feuer für die künftige Gastgeberrolle in den Bewerbern entfacht werden kann.

Die/der künftige Azubi lernt in der Ausbildung das

- Koordinieren regionaler und lokaler touristischer Angebote nach Kundenwünschen,
- Entwickeln, Vermitteln und Verkaufen touristischer Produkte und Dienstleistungen,
- Informieren, zielgruppenspezifisch über touristische Leistungen und Attraktionen,
- Mitwirken bei der Entwicklung von Marketingmaßnahmen,
- Beraten und Betreuen von Kunden, Anbieten von Serviceleistungen,
- Mitwirken bei der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle,
- Zusammenarbeiten mit lokalen und regionalen Partnern,
- Anwenden von Informations- und Kommunikationssysteme,
- Inszenieren von Aktionen und Durchführen von Veranstaltungen.

Der Tourismusverband Mecklenburgische Schweiz bietet einen modernen Ausbildungsplatz in der Geschäftsstelle in Malchin und ermöglicht der/dem Azubi ein Auslandspraktikum zur Festigung der Fremdsprache im Gästekontakt und Praktika in Partnerbetrieben im Verbandsgebiet, um das touristische Leistungsangebot der Region besser kennen zu lernen.

Der Ausbildungsberuf ist unter den speziellen kaufmännischen Berufen einer der anspruchsvollsten. Daher sind insbesondere ein ausgeprägtes Verständnis für Zahlen, die Anwendung von Fremdsprachen und Verantwortungsbewusstsein neben dem Interesse an touristischen Einrichtungen, kundenorientiertem kommunikativen Verhalten, freundlichem Auftreten, gepflegtem Erscheinungsbild und dem guten Umgang mit Menschen erforderlich.

Schriftliche Bewerbungen, auch online sind ab sofort möglich.

Christin Hannemann

Tourismusverband Mecklenburgische Schweiz e. V.
Am Bahnhof 4, 17139 Malchin
Telefon: 03994/299783, Fax: -299788
Mobil: 0151/22608861
c.hannemann@mecklenburgische-schweiz.com

Burg Klempenow

Die Burg Klempenow und das Café in der Burg sind ab 1. April 2009 wieder für Besucher geöffnet.

Der Verein Kultur-Transit-96 e. V. freut sich auf Ihren Besuch.

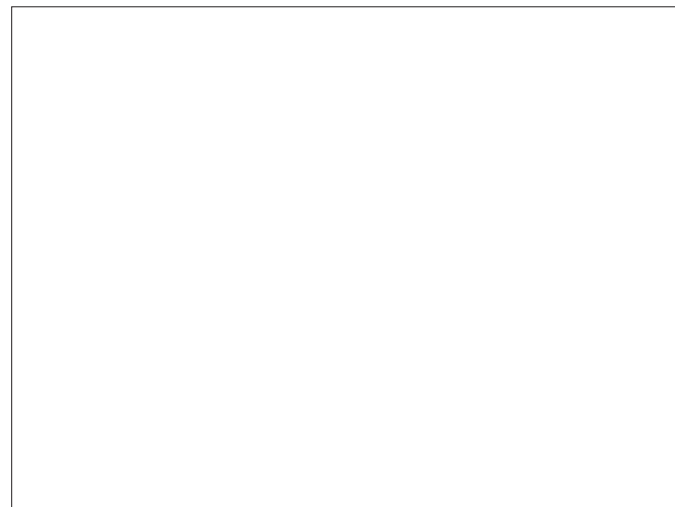


Foto: Burg Klempenow

Veranstaltungen im April 2009 auf Burg Klempenow

10. April - 17. Mai

Galerie

Die Dinge kehren an ihre Orte zurück

Bernhard Schrock, Malerei und Grafik

Ausstellungseröffnung am 10. April um 16.00 Uhr

10. April - 21. Juni

Fotoausstellung im Westflügel

Begegnungen in Klempenow Rainer Wriecz, Maler und Grafiker

12. April 15.00 - 17.00 Uhr

Kleine Geister auf der Burg - Überraschungs-Ei - Osteraktion für Kinder

21. April 19.30 Uhr

Vortrag

Von Erziehung zu Beziehung - Wie Eltern und Kinder sich gemeinsam entwickeln.

Vortrag der Familienberaterin Judith Kroy

24. April 20.00 Uhr

Kinoclub

Thema des Jahres „Stille“ Wir zeigen den Film „**Die große Stille**“ von Philip Gröning

26. April 10.00 - 17.00 Uhr

Bauspieltag

Flecht Werk - Flechtwände aus Weiden

Kultur-Transit-96 e. V.

Burg Klempenow

17089 Breest

Telef. 03965/211331

Fax 03965/2579825

E-Mail: verein@burg-klempenow.de

Internet: www.burg-klempenow.de

Schul- und Kitanachrichten

Grundschule Altentreptow
Schulstr. 22
17087 Altentreptow

Sport frei!

Am 5. März 2009 fanden die Hallenmeisterschaften der Grundschule in der Leichtathletik statt. Auch wir als hiesige Grundschule entsandten eine 16-köpfige Mannschaft - Gerlinde Ziemann, Theresa Wendt, Justine P. Räude, Judith Prütz, Friederike Ossenschmidt, Sabrina Kirsch, Jessica Schiweck, Lena Küster, Hennes Adler, Florian Genditzki, Jakob Rech, Fabian Haasmann, Lorenz Haase, Max Voß, Marcus Marx, Lucas Hansen - Diese 8 Mädchen und 8 Jungen erkämpften sich im schulinternen Ausscheid die Teilnahme. Mit viel Spannung sehnten die Kinder die Meisterschaft herbei. Im 30-m-Sprint, Medizinball-schocken und Schlussweitsprung mussten die Teilnehmer ihre Kräfte messen.

Am Ende des Wettkampfes erhielten 5 Kinder aus unserer Schule eine Medaille. Eine Goldmedaille ihr Eigen nennen konnten Lena Küster und Lorenz Haase. Mit Silber ging Jessica Schiweck nach Hause und über die Bronzemedaille freuten sich Fabian Haasmann und Max Voß.

Riesengroß war die Freude als unsere Abordnung mit dem großen Wanderpokal für die erfolgreichste Mannschaft geehrt wurde.

An alle Akteure aus unserer Schule nochmals HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Altentreptow, den 23. März 2009

(die) Sportlehrer

„Wule wule pak pak ...!“

Karneval in der KiTa Kritzelkiste

Am 24. Februar 2009 wurde es tatsächlich wild im Wildberger Kindergarten. Alles sah ganz anders aus an diesem Tag als sonst. Die Räume waren bunt geschmückt und Kinder und Erzieher erschienen in phantasievollen Kostümen. Es kamen zum Beispiel Teufelchen und Spiderman, eine Fee und eine Prinzessin, sogar ein kleiner Polizist sorgte für gute Stimmung.

Gefrühstückt haben wir an diesem Tag alle gemeinsam an einer langen Tafel. Frisches Brot und bunte Streuselpfannkuchen wurden von Bäcker Ohm gesponsert. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken. Der Dank gilt ebenso Frau Raatz. Sie fotografierte die Kinder bei Spiel, Spaß und Leckereien.

Verschiedene Spiele wie Rollerrennen, Sackhüpfen, Brettskierlaufen und Topfschlagen sorgten für helle Begeisterung und kribbelige Aufregung. Bei der Kinderdisco ging es lustig zu. Munteres Kinderlachen erfüllte die ganze KiTa.

Diesen Tag werden wir so schnell nicht vergessen.

Das Team der KiTa Kritzelkiste

Der Sieger untern den Rhetorikern

Am Montag, dem 16.03.2009, fand in der Aula des Gymnasiums mit Regionaler Schule der traditionelle Rhetorikwettbewerb des Rotary-Clubs Neubrandenburg für die gymnasiale Oberstufe statt. Geladen waren dazu die Gymnasien der Stadt Neubrandenburg, das Carolinum Neustrelitz, die Gymnasien Friedland und Ueckermünde sowie die hiesige Bildungseinrichtung. Je ein Vertreter der Schule hatte einen selbst erarbeiteten Vortrag von etwa 10 Minuten zu einem durch die Rotarier vorgegebenen Thema zu halten. Zur Auswahl standen u. a. „Kinderlähmung (Polio) - ein überbewertetes Thema in der Presse?“ und „In *Der Debütantenball* sagt John Oliver Killens: 'Was Du in deinen Träumen nicht kriegst, kannst Du auch im Leben abschreiben.' Der Volksmund glaubt, dass Träume Schäume sind. Sind Sie der Meinung, dass sich diese Ansichten ergänzen oder widersprechen?“ Eine fünfköpfige Jury von Fachleuten beurteilte die dargebotenen Beiträge. Bewertungskriterien waren dabei sowohl inhaltliche als auch sprachliche Aspekte in der Bewältigung der Thematik und natürlich die sprecherische Gestaltung.

Gewinner des Rhetorikwettstreites: M. Haake (vorn)
Foto: S. Zeitvogel

Mathias Haake, der für das Gymnasium Altentreptow startete, konnte mit seinem brillanten Vortrag zum Ausspruch Karl Pilsls „Wir haben keine Wirtschaftskrise in Deutschland“ Jury und Zuschauer überzeugen.

Mit ihm als Sieger stellt die Bildungseinrichtung zum dritten Mal in den sieben Jahren, in denen die Schule am Wettbewerb teilnimmt, einen Sieger bzw. Zweitplatzierten.

Fachschaft Deutsch

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow
Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

www.abc-arznei.de



Ihre preiswerte Versandapotheke

BREITENBACHER HOF
Fam. Kasper

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 0 74 43 / 96 62-0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Einfach schnell mal raus

Immer Donnerstag bis Sonntag
3 Übernachtungen mit Halbpension
incl. 1 x 6-Gang-Festmenü

Immer Sonntag bis Donnerstag
4 Übernachtungen mit Halbpension

www.hotel-breitenbacher-hof.de

ab € 174,-

ab € 199,-

Die Kraft
der Natur spüren

„Amtskurier“

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagenhöhe: 6.900.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790,
Fax: 039931/579 30
<http://www.wittich.de>,
E-mail: info@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den amtlichen Teil der weiteren amtsangehörigen Gemeinden:
Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil:
Hans-Joachim Groß, Geschäftsführer

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Historisches

Historisches 1295 - 1779 und der große Stein am Klosterberg

Die Stadt Treptow fiel 1295 bei der Theilung des Landes zwischen den Herzogen Bogislaus IV. und Otto I. dem letzten zu, welcher 1326 die ihr von dem Herzoge Wartislaus bereits vorhin geschenkte Zollfreiheit bestätigte. Um diese Zeit war sie schon in eine grosse Aufnahme gekommen, welches aus einem 1321 von den Herzogen des Pommerschen und Stettinschen Hauses Wartislaw IV. Otto I. und Barnim III. mit dem Fürsten zu Rügen Wighav geschlossenen Bündnisse erheller, in welchem dem letzten für seinen Beystand wieder die Mecklenburger 2000 Mark: Istihigen Silbers oder 2666 Rthlr. versprochen, und ihm zur Versicherung die Stadt und das Land Olden-Treptow verschrieben wurden. In dem Kriege, welchen der Herzog Wartislaus X. mit dem Churfürsten von Brandenburg 1468 führte, wurde sie von den Mecklenburgern, bald aber darauf wieder von dem Herzoge Wartislaus X. eingenommen. In den Jahren 1631, 1637, 1643, 1659 und 1675 empfand sie die Drangsale des Krieges von den Kaiserlichen, Schwedischen und Churbrandenburgischen Truppen. Von dem ehemaligen Nonnenkloster, von welchem die Stadt 1402 das Dorf Grischow kaufte, führet der Klosterberg noch jezt den Namen. Sie hat vor Zeiten Gesundbrunnen gehabt, deren Kraft sich aber verlohren hat, obgleich noch jezt viele vor der Stadt gelegene Quellen einen mineralischen Geschmack haben. Am Ende des vorigen Jahrhunderts hat sie zweymal in einem Jahre heftige Feuersbrünste erlitten, so daß nur wenige Häuser stehen geblieben sind. Das Andenken der einen Feuersbrunst, welche durch einen Wetterschlag an dem Sonntage Trinitatis verursacht wurde, wird noch jezt dadurch erhalten, daß an diesem Sonntage nach dem geendigten vormittägigen Gottesdienste ein Wagen in der ganzen Stadt von einem Hause zu dem andern gefahren wird, welcher das Wettergespann heisset. Alle, die nicht in die Armenbüchse, welche zugleich herum getragen wird, ein Almosen an Gelde geben wollen, geben Bier, Brod und Fleisch, welches auf diesen Wagen geladen, und sogleich nachher unter die Armen vertheilet wird. Am 25. Jun. 1775 wurden die Aecker der Stadt von dem Hagel dergestalt verwüestet, daß man den Verlust auf 20000 Scheffel Getreide von allen Sorten rechnen konnte. Zu den Merkwürdigkeiten der Gegend um die Stadt gehöret der am Klosterberge liegende grosse Stein, der, so weit er oben auf der Fläche umgangen werden kann, 36 Schritte im Umkreise enthält.

Fortsetzung folgt

Rest der Eiszeit: Der größte Findling auf dem deutschen Festland, dieser 360 Tonnen schwere Brocken aus Bornholmer Granit, liegt in Altentreptow am Klosterberg. Während er sich dem Besucher mit 8,20 m Länge und 6 m Breite präsentiert, verbirgt er mehr als die Hälfte seines Gewichts in der Erde.



Wie in Treptow a. Toll. die neue Zeit einzieht

Treptow a. Toll. 25.01.1898 (ACETYLEN - Das Licht der Zukunft.)

Mit diesem verheißungsvollen Namen wird ein neues Licht bezeichnet, welches binnen kurzem eine hervorragende Stellung unter den verschiedenen Beleuchtungsarten sich errungen hat: das Acetylenlicht. Dasselbe vereint alle jene Eigenschaften, welche die lichtbedürftige Gegenwart zu fordern berechtigt ist, nämlich außerordentliche Leuchtkraft, bei prachtvollster Weise, ohne zu blenden und einem warmen dem Sonnenlichte ähnlichen Ton, der auch die zartesten Farben nicht verändert, sondern hebt, ferner absolut ruhiges Brennen, Bequemlichkeit der Herstellung, welche einem jeden ermöglicht, ohne eine Heizanlage, das lichtspendende Gas in eigenem Hause zu erzeugen und - Billigkeit! Wie wir der „Strelitzer Landeszeitung“ vom 12. entnehmen, haben Magistrat und Bürgerschaft in Strelitz in ihrer Sitzung vom 11. einstimmige Einführung einer Stadtbeleuchtung mit Acetylen gas beschlossen.

TWOB 22.03.1898 Bericht der Reise nach Strelitz zwecks der Besichtigung des Acetylen Gaswerkes.

-Strelitz ist die erste deutsche Stadt die mit Acetylen beleuchtet wird. Die Einrichtung besorgte die Gesellschaft „HERA“ Dr. Bauker und Co. / Lichtenberg bei Berlin -Zur Kommission zählten: Herr Bürgermeister Westphal, Ratmann Kreplin und Stadtverordneter Petschler.

TWOB 28.03.1898 Die Aufstellung eines Acetylen-Apparates bei Herrn Grünwald ist abgeschlossen. Beleuchtung der Wohnräume 40-u.25-Brenner Beleuchtung mit 15 Flammen erfolgt in den nächsten acht Tagen: Besichtigung zwischen 5 und 1/2 6 Uhr abends möglich.

TWOB 07.05.1898 BEKANNTMACHUNG

Zur Förderung der Vorarbeiten für die in Aussicht genommene öffentliche Acetylen gasbeleuchtung
Feststellung der privaten zu benötigten Flammen.

Zu diesem Zwecke werden die Herren Kaufleute, Gastwirte, sonstige Gewerbetreibende und Privatleute, welche den Anschluß beabsichtigen, ersucht, sich am Dienstag, den 10. d. Mts. nachmittags 5 Uhr zu einer Versammlung im Stadtverordneten-Saale einzufinden, in welcher weitere Mitteilungen erfolgen werden.

Treptow a. Toll., den 5. Mai 1898

Die städtische Kommission für
Acetylenbeleuchtung

I. Auftrag Westphal Bürgermeister

TWOB 12.05.1898 Bericht über die Versammlung zur Erfassung der Interessenten am Acetylen gaslicht.

500 Flammen eine Flamme 16 Normalkerzen pro h 2 1/2 Pfg. Es wurden 500 Flammen einschl. 150 für die Stadt gezeichnet.

TWOB 09.06.1898 Kommission für Acetylenbeleuchtung - Besichtigung der Laternenstellplätze.

75 Laternen sind in Aussicht genommen. Ansichten der Bürgerschaft über das Geschäftliche mit der Firma „Hera“ sind geteilt. Man meint, daß die Stadt selbst diese Anlage bewirken, oder sich eine Genossenschaft bilden müsse, damit der Gewinn nicht einer auswärtigen Gesellschaft zufließe.

TWOB 10.06.1898 Bevollmächtigter der Gesellschaft „Hera“ in Treptow (Herr Dr. Bauker) Anlage der Acetylen gasanstalt sollen eventuell auf der städtischen Bleiche errichtet werden.

Herr Dr. Bauker hält diesen Platz für geeignet. Wenn nun alles nach Wunsch geht, so dürfte Treptow schon zum kommenden Winter in neuem Lichte glänzen.

TWOB 16.06.1898 Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte einstimmig den vom Magistrat mit der Gesellschaft „Hera“ abgeschlossenen Vertrag für die Acetylenbeleuchtung und überwies zur Anlage der Gasanstalt, entsprechend der Magistrats- und Kommissionsvorlage, eine Baustelle auf der Bleiche vor dem Brandenburger Tore unmittelbar hinter dem Bäckermeister Staack'schen Grundstücke.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, betreffs der Explosivität des Gases, verzögern zunächst den Bau des geplanten Gaswerkes und erfordern einen neuen Standort in Treptow a. Toll.

TWOB 16.08.1898 Da nun die Platzfrage jedenfalls in befriedigender Weise gelöst werden wird, so dürfte mit den Arbeiten schon im Februar begonnen werden. Auch in Malchow, in Mecklenburg, beabsichtigt man die Acetylenbeleuchtung einzuführen, und waren kürzlich Vertreter dieser Stadt in Strelitz anwesend, um die neue Straßenbeleuchtung daselbst in Augenschein zu nehmen. Ebenso scheint man auch in anderen Städten noch diese Beleuchtungsart wählen zu wollen, da der hiesige Magistrat vielfach um Übersendung des Kontraktes mit der Firma „Hera“ ersucht worden ist.

TWOB 10.12.1898 Für die Acetylen-Gas-Anstalt ist nunmehr ein anderer Platz gewählt worden, und zwar im Zehntfeld an der neuen Straße. Die Gesellschaft „Hera“ hat daselbst von dem Witwe Krauseschen Acker, welcher Kavel gelegt ist, einen halben Morgen für 1400 Mark gekauft. Da voraussichtlich gegen den Bau der Gasanstalt an dieser Stelle keine Einwendungen gemacht werden, so wäre hiermit die Platzfrage endgültig geregelt. Wie aus Strelitz geschrieben wird, erfreut sich das Gaswerk dort der allgemeinten, wohlverdienten Beachtung in den weitesten Kreisen. Fast in jeder Woche kommen Deputationen aus anderen Städten, um die Beleuchtung zu prüfen, und einstimmig wird das ruhige Licht - das vor allen anderen künstlichen Beleuchtungsarten neben sonstigen noch den Vorzug besitzt, daß man jegliche Farbe deutlich erkennen kann - als das Licht der Zukunft bezeichnet, da es dem Tageslicht am nächsten kommt.

Treptow a. Toll. 13.04.1899

Mit dem Bau der Gasanstalt wird nunmehr begonnen werden, und sind die Hochbauten dem Ratsmaurermeister Herrn Foelschow übertragen worden. Die Bauleitung hat ein Angestellter der Gesellschaft „Hera“, Herr Techniker Gildner aus Berlin. Mit dem Legen des Rohrnetzes wird voraussichtlich am 20. d. Mts. begonnen werden. Um den Hausbesitzern entgegenzukommen, er bietet sich die Gesellschaft zur kostenlosen Herstellung des Anschlusses bis 5 m hinter dem Gasmesser, wenn der Anschluß an die Acetylen-Gasanstalt in der Zeit vom 20. d. Mts. bis 15. Mai bei Herrn Gildner angemeldet wird. Wer also Geld sparen will, versäume diesen Zeitpunkt nicht.

Treptow a. Toll. 22.04.1899

Am Montag oder Dienstag wird mit dem Legen des Rohrnetzes der Acetylen-Gasanstalt begonnen, und zwar zuerst in der Brandenburger und westlichen Mauerstraße. Meldungen zum Anschluß nimmt Herr Gildner, wohnhaft Beim Buchbindermeister Herrn Zapf, entgegen.

Treptow a. Toll. 29.04.1899

Betreffs der Acetylenbeleuchtung für Private herrscht in den Bürgerkreisen, wie man aus den vielen Anfragen ersieht, noch große Unsicherheit. Das anzustellende Rechenexempel ist sehr einfach, wie aus Folgendem hervorgeht. Man rechnet den Verbrauch einer Flamme nach Kerzenstärke in einer Stunde. Die Gasanstalt gibt 1 cbm zu 1,90 Mk oder 100 ltr. zu 19 Pfg. ab, folglich kostet 1 l.=0,19 Pfg. Da nun eine Normalkerze 0,7 l in der Stunde Gas verbraucht, so kostet 1 Normalkerze 0,13 Pfg. in der Stunde. Je nachdem daher ein Konsument Brenner von großer oder kleiner Normalkerzenstärke sich anlegt, stellt sich 4er Preis verschieden. Es kostet also 1 Flamme von 16 Normalkerzen 0,13x16=2,28 Pfg. von 20 Normalkerzen 0,13x20=2,60 Pfg. von 25 Normalkerzen 0,13x25=3,25 Pfg. u.s.w. Diese Brenner dürften für Privatleute die maßgebenden sein.

Fortsetzung folgt

FRÜHLINGSLIED

in Fusthanschen adresselt an'n
21. März 1899 bi negen Toll Küll.
(Der Strals. Ztg. entnommen)

Juchhei, nu is de Frühling dor!
Ick sitt an minen Aben
Un kachel in, dat't man so dampf
Un spor kein Bäukenklaben!
Tau'n Frühling hürt 'ne rode Blaum -
Ick finn sei an de Näsen
Un an den Uhren von de Lüd
Dei buten rümmerdäsen.
In'n Frühling pleggt dat lütt Gewörm
Von Frischen uptauleben -
De Nägelworm hett mi denn uck
Hüt unverschämt knepen.
Tau'n Frühling hürt de Vagel tau,
Dei sich den Worm will griepen,
Un dei dorbi ul vullem Hals
Sin irstes Lied deiht piepen -
De Sprein und Lerchen sünd heidi,
Sünd wedder rasch aftüffelt.
De Snei allein is't, dei hüt piept,
As ick em weg hew schüffelt.
De Frühlingslust und Frühlingsklang
Schallt ut de Sledenglocken.
De Snei wewt uns en festlich Kled
Mit witte, dichte Flocken.
De Adebör lett sich nich seihn.
De Herr is nich tau spreken:
Drei Hüs' bitau - in warme Stuw.
Dor holt hei sich verstecken!
Verklamt un hungrig säuken sich
De Sparling ehre Nester.
De Post liggt insniegt up de Strat,
Dat Postpird schöt kopphäster.
Un uck min Dichterhingst, dei will
Nich wider min sin Flüchten! -
Ick ward kein Narr sin, länger noch
So'n Frühling antaudichten.
Dat is kein Spaß, bi so'ne Küll
In Riemels rümtaupläugen -
Ick gah lau Bedd mit min Fladrun
Un denk, denn uptaudäugen.
Nu, min leiwes Frühlingslied,
Treck di an Krempstāwel,
Un denn wad man in de Frömd
Midden dörch Sneidrewel.

Tribsees H. Bandlow

Wir stellen in lockerer Form die Gemeinden des Amtes vor:

Werder

Ortsteile:	Werder Kölln Wodarg
Fläche:	30,00 qkm
Einwohner:	644 (07. November 2007)
Höhe:	22 m ü. NN
Bürgermeister:	Michael Frese

Sehenswertes:

Feldsteinkirche in Werder
Taufschale an der südlichen Eingangstür der Kirche in Werder
Feldsteinkirche in Kölln
Kopfsteinpflasterstraße in Kölln
Kirche mit Turm aus Backstein in Wodarg
Taufschalen vor dem Eingang am Westturm in Wodarg
Gutshaus in Wodarg

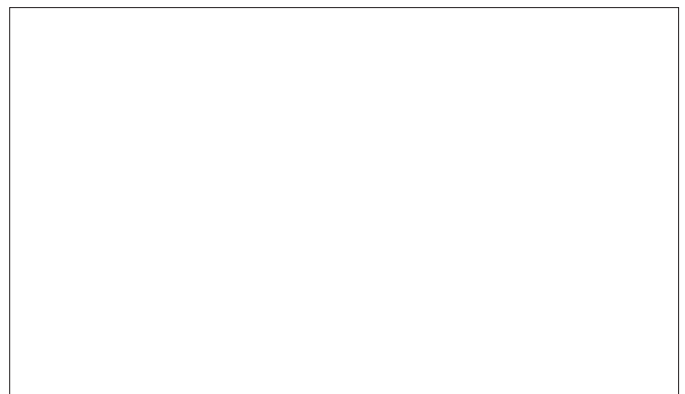
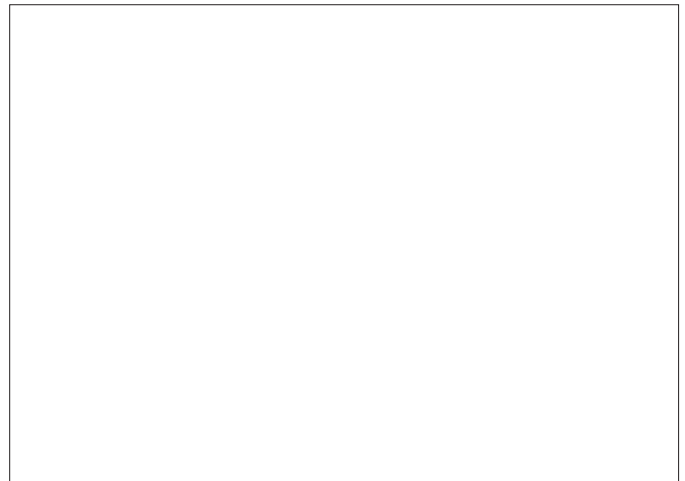


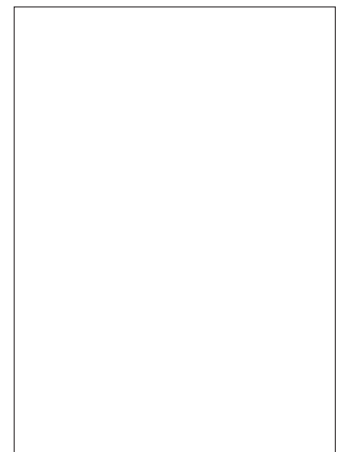
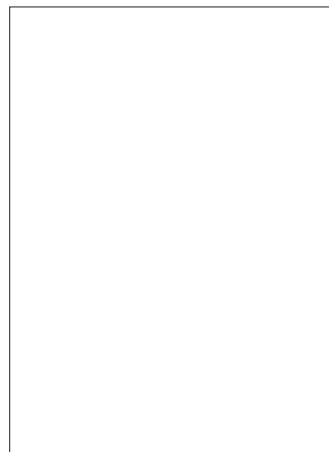
Foto: Bilderbox

BHN

Regionalniederlassung Stralsund
Brennstoffvertrieb Stralsund
Dänholmstraße 13a • 18439 Stralsund

Tel.: 0 39 98/25 89 46

Top Konditionen!
Heimische Markenbriketts





Frohe Ostern

Physio-
therapie

**Praxis für Physiotherapie
M. Wudke & I. Donner**

Poststraße 12
Altentreptow
Tel.:
0 39 61/21 65 33

Ein Frohes
Osterfest
wünscht

PLAMECO



**Zum Osterfest die schönsten
Überraschungen**

wünscht Ihnen



**Marc Reinhardt, MdL
CDU - Wahlkreisbüro**

Wallstr. 4 • 17153 Stavenhagen
Tel. 03 99 54 - 39 97 1 • Fax 03 99 54 - 25 62 7
post@marc-reinhardt.de
www.marc-reinhardt.de



**Frohes
Osterfest**
wünscht



AUTO KIEL

Autorisierter Opel Service-Betrieb

Freie Werkstatt
Meisterbetrieb des Kfz-Handwerks

17126 Jarmen · Klinkenberg 11

Tel.: 03 99 97/ 1 22 49



Osterbrunnen- fahrt



Info und Anmeldung:

Tourist-Information
Rathaus
91301 Forchheim

Tel. 09191 714-360
Fax 09191 714-206
tourist@forchheim.de
www.forchheim.de

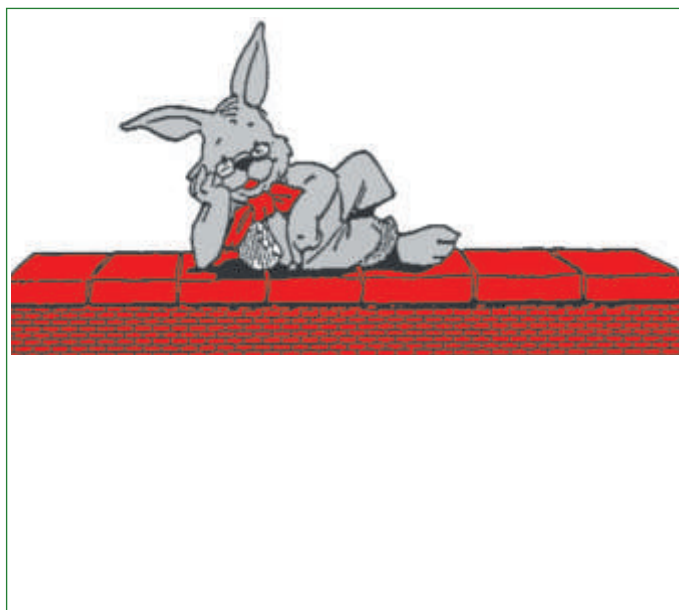


Die besten grüße und Wünsche zum Osterfest



Nicht nur zur Osterzeit: Goldgelbe Eidotter im Trend

bbs/Ro. Kräftige goldgelbe Eidotter sind ein natürliches Gütesiegel für frische, qualitativ einwandfreie Hühnereier und werden vom Konsumenten ausdrücklich gewünscht. Die sattgelbe Dotterfarbe kommt durch so genannte Carotinoide zustande – von Pflanzen gebildete Farbstoffe, die im Organismus von Mensch und Tier wichtige Schutzfunktionen übernehmen. Ins Ei gelangen die Carotinoide über das Huhn, das die farbenfrohen Stoffe mit dem Futter zu sich nimmt. Da Carotinoide fettlöslich sind, reichern sie sich im fetthaltigen Eidotter an. Eine gute Versorgung mit Carotinoiden ist für die Gesundheit des Huhns lebensnotwendig. Bauern können über die Zusammensetzung des Hühnerfutters festlegen, welche Farbe der Eidotter später haben soll. Enthält das Futter viel Mais oder Grünfutter mit reichlich gelben Carotinoiden, werden die Dotter zartgelb. Eine Aufwertung des Futters mit geringen Mengen des in der Natur weit verbreiteten Carotinoids Canthaxanthin sorgt dagegen für eine goldgelbe Dotterfarbe, die bei Verbrauchern besonders beliebt ist. Weitere Informationen rund ums Ei liefert die Website www.das-gelbe-im-ei.com. Sie erklärt, warum die kleinen Ovalen zu den beliebtesten Lebensmitteln weltweit gehören und wirft auch einen Blick unter die Eierschale. Informative Texte und Animationen machen klar, warum Eier wahre Fitmacher sind und welche Rolle der goldgelbe Dotter für die Gesundheit spielt. Eine informative Website – nicht nur zur Osterzeit!



KAMPFFMEYER Nordland Mühlen GmbH



Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2009 technisch interessierte Auszubildende für den Beruf

Verfahrenstechnologie in der Müllerei

Voraussetzung Realschulabschluss

Bei Interesse bieten wir Jugendlichen einen unbezahlten Schnupperkurs über eine Woche in den Ferien an.

Bewerbungen bitte unter Tel. 039997/1 04 02 an Fr. Krause o. Hr. Wilde

Nordland Mühlen GmbH
Dampferweg 4 · 17126 Jarmen
Tel. 03 99 97/1 04 02 · Fax 03 99 97/1 08 28

Computerservice Bernd Langguth

COMPUTER - BERATUNG - VERKAUF - REPARATUR
INTERNET - HOMEPAGE - DATENBANKEN
NETZWERKE - INSTALLATION - ADMINISTRATION

Fritz - Peters - Str. 26 • 17087 Altentreptow
Tel.: 03961/211593 • Fax: 03961/229881
eMail: computerservice@bl61.de • www.bl61.de



Foto: Archiv

GWA Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
Altentreptow GmbH

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den
sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*

Damit Sie
auch
Ostern
gut
abschneiden!



Unsere Frühlingsaktion
startet am 01.04. und endet am 31.05.2009.
Ein Anruf, der sich lohnt!

Tel. 03961/22210 und Fax 03961/210475
Zehntfeldweg 17 in 17087 Altentreptow

Wir wünschen allen Kunden ein schönes Osterfest!

GUGAS GmbH
Zehntfeldweg 17 · 17087 Altentreptow
www.gugas.de

*Einen fleißigen Osterhasen
und frohe Feiertage
wünscht Ihnen*

„Ihr Friseur“ GmbH

Inh. H. Wegner
Oberbaustraße 71
17087 Altentreptow

Ihr Partner, wenn Sie Profis suchen!

Elektro-Wolff - Stavenhagen

Gerhard Wolff
Elektromeister



Tauschen Sie Ihren Alten!

Lagerabverkauf vom 06.04. - 11.04.2009

Auf alle TV-Geräte ab 94 cm Bilddiagonale erhalten

Sie **100,- €** für Ihr Altgerät.

0 % Finanzierung möglich

Kostenlose Lieferung und Anschluss

Geschäftsstelle EKZ
An der Reutereiche 1

Tel.: (03 99 54) 3 08 33
Fax: (03 99 54) 3 08 34
Fu.: 0172 - 388 74 30

- Elektroanlagen aller Art
- Hausgeräte Service + Verkauf

- HI-FI / TV
- Küchenstudio

**Zu den
Osterfeiertagen
wünschen
wir heut´ alles
was das
Herz erfreut.**



Fischer

Getränkegroßhandel

Peter Fischer GmbH & Co. KG

Chausseestraße 14 • 17506 Neuendorf b. Gützkow

Vereine und Verbände

Demokratische Frauenbund e. V.

Rathausstraße 2
17087 Altentreptow
Tel. 03961/210735

Veranstaltungsplan Mai 2009

05.05.2009	10.00 Uhr	Mutti - Kind - Treff
06.05.2009	14.00 Uhr	Unterstützung bei Nährarbeiten für Sozialbedürftige
07.05.2009	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“
08.05.2009	09.30 Uhr	Spatzentreff „Igelballmassage“ Wer einen Ball hat bringt ihn bitte mit.
12.05.2009	10.00 Uhr	Schwangerentreff
12.05.2009	13.30 Uhr	Buchlesung mit Frau Keilholz
13.05.2009	14.00 Uhr	Besuch der Bäckerei Sump „Informationsnachmittag“
14.05.2009	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“
15.05.2009	09.30 Uhr	Spatzentreff „Besuch der Feuerwehr in Altentreptow“
19.05.2009	10.00 Uhr	Schwangerentreff
20.05.2009	10.00 Uhr	Veranstaltung Frau Cosenow „Frauengeschichte“
26.05.2009	10.00 Uhr	Schwangerentreff
27.05.2009	10.00 Uhr	Veranstaltung Frau Nordengrün „Wissenswertes über Farben und ihre Wirkung auf die Umwelt“
28.05.2009	09.00 Uhr	Spatzentreff „Kindergartenfotografie“ von Fotografin Anke Houdelet
28.05.2009	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“

Herzlichen Dank für gute Zusammenarbeit

Auf diesem Wege möchten wir, der Demokratische Frauenbund der Stadt Altentreptow dem Team und Leitung des Sky-Marktes danken für die jahrelange gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Ausgestaltung unserer Veranstaltungen.

Demokratischer Frauenbund Altentreptow

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Neuer Weg 19, 17109 Demmin
03998/27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

0180/3650180 - die landesweite DRK-Rufnummer

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

• Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda 03961/210792

• Behindertentreff

Monika Sorge 03961/214304
Öffnungszeiten: Mittwoch
Beratung: 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

• Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW-Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

03961/210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Neuer Weg 19, bei Frau Tanck, Tel. 03998/27170.

• Kleiderkammer

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr

Termine Blutspende

07.05.2009 Altentreptow 14.30 bis 18.30 Uhr
Krankenhaus, Am Klosterberg 1 A

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalt, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst

Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961/210758, 03961/210788
Handy: 0160/8860160

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung - rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan April 2009

09.04.09	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
11.04.09	14.00 Uhr	Samstagskaffee zum Osterfest
14.04.09	14.00 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
15.04.09	13.00 Uhr	Treff der Skatfreunde

16.04.09	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
21.04.09	14.00 Uhr	Bingo mit Herrn Mamerow
23.04.09	14.00 Uhr	Karten- und Brettspiele
25.04.09	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
28.04.09	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
29.04.09	14.00 Uhr	Verkostung exotischer Früchte
	17.00 Uhr	Gemeinsames Abendbrot im Klub (mit Anmeldung!)
30.04.09	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
Täglich Mittagstisch von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr (Anmeldung erforderlich!)		

Volkssolidarität Kreisverband**AL.DE.MA. e. V.**

Poststraße 12 b

17087 Altentreptow

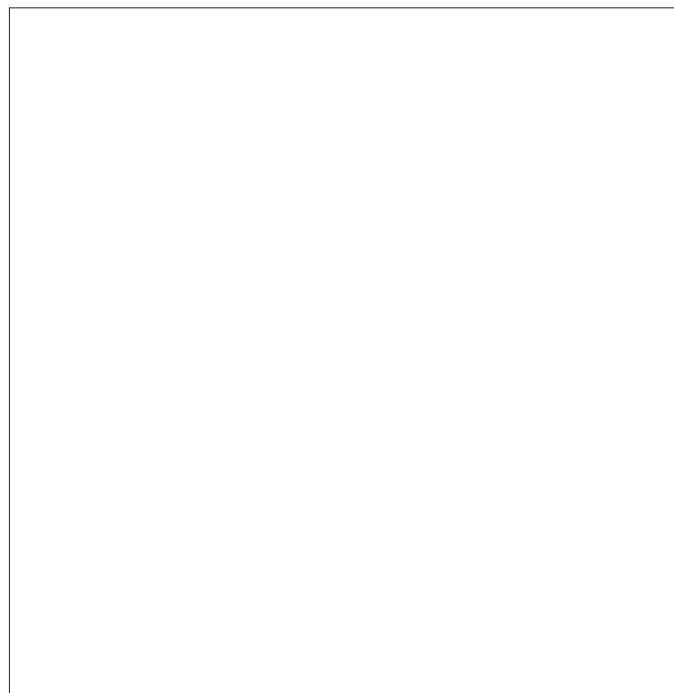
Tel.: 03961/210788

Betreutes Wohnen

Teetzlebener Straße 12

Musikschule Altentreptow/Demmin e.V.

Am letzten Wochenende im März fanden die Landeswettbewerbe „Jugend musiziert“ in Bad Doberan und „Deutscher Akkordeon-Musikpreis“ in Neubrandenburg statt. Die SchülerInnen der Musikschule Altentreptow/Demmin erreichten dabei hervorragende Ergebnisse.

*Fotos: Musikschule AT/DM*

Mit der höchsten Punktzahl, die beim Landeswettbewerb des „Deutschen Akkordeon-Musikpreis“ vergeben wurde (47,3 von 50 möglichen Punkten), erreichte Sarah Wilski (Lehrer: Gerd Rohde) das Prädikat „hervorragend“ und die Delegation zum Bundeswettbewerb, der vom 11. bis 14. Juni in Baden-Baden ausgetragen wird.

*Gerd Rohde***Musikschulleiter****Kleingartenverein „Am Torneybach“ e.V.
Altentreptow**

Altentreptow. Am Freitag letzte Woche trafen sich Vertreter von fünf Altentreptower Kleingartenvereinen in der Gaststätte „Heibel's Ätstuw“ zu einem Meinungsaustausch.

Der Einladung gern gefolgt waren auch als Vertreterinnen der Stadt die Leiterin des Bauamts Frau Gudrun Daniel und die im Amt für die Belange der Gartenvereine zuständige Sachbearbeiterin Frau Knappe, sowie als weiterer kompetenter Gast der Vorsitzende des „Kreisverbandes der Gartenfreunde Demmin“, Horst Rademacher aus Malchin.

Zu Beginn wurde noch einmal kurz auf die Situation am Jahresanfang eingegangen, als sich auf der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes einige Altentreptower Vereinsvertreter über eine mangelnde Kommunikation zwischen Rathaus und Gartenvereinen beschwerten.

„Dieser Meinungsaustausch ist eine gute Gelegenheit, die Unstimmigkeiten aus der Welt zu schaffen“, so der neue Vorsitzende des Vereins „Am Torneybach“, Heiko Werner, der zu diesem Meinungsaustausch eingeladen hatte.

Am Anfang machte der Kreisvorsitzende Horst Rademacher am Beispiel anderer Vereine im Kreis Demmin deutlich, dass ein gutes Verhältnis zwischen Vereinen und Rathaus dort auch erst mit den Jahren gewachsen ist, aber mittlerweile als sehr angenehm bezeichnet werden kann.

Frau Daniel und Frau Knappe betonten, dass es auch im Interesse der Stadt liegt, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und dem Rathaus wieder so gut funktioniert wie in alten Zeiten.

Das Schlagzeugduo David Schätzchen/Matthis Frey (Lehrer: Peter Woesner) erspielte sich einen 2. Preis.

Einen 1. Preis erhielt der elfjährige Trompeter Julian Hennel (Lehrer: Hans-Joachim Kruse, Korrepetition: Dörte Adler). Eine Delegation zum Bundeswettbewerb ist in dieser Altersgruppe noch nicht vorgesehen.

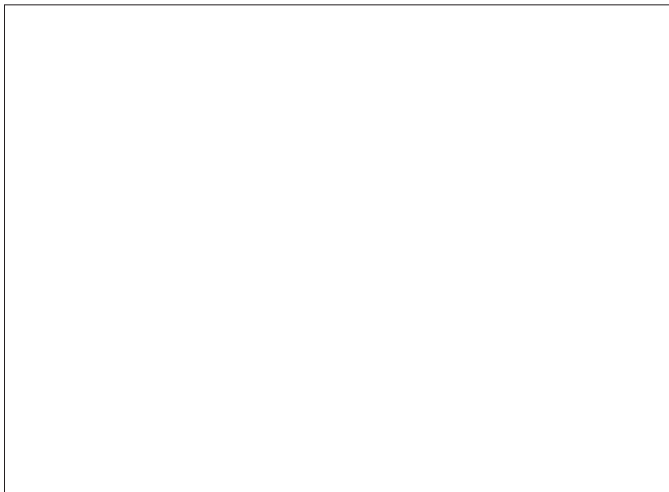


Foto: Walter

Gartenfreund Gerhard Aßmann vom Verein „Süd“ wies in seiner Wortmeldung darauf hin, dass sich alle Verantwortlichen in Altentreptow besser schon jetzt Gedanken machen sollten, wie es denn in ca. fünf Jahren weitergehen soll, wenn eine Vielzahl der jetzigen Gartenbesitzer aus Altersgründen nicht mehr in der Lage sein werden, diese auch weiter zu bewirtschaften. Zumal die Interessen der nachfolgenden Generation heutzutage vielfältiger sind und sich nicht mehr nur auf den Anbau von Obst und Gemüse beschränken. Das Interesse, einen Garten zu besitzen, geht vielmehr in die Richtung zu relaxen oder zu feiern. Das gab auch Gartenfreund Klaus Dehmel vom Verein „Eiskellerberg“ zu bedenken. Zudem würde es schon ein wenig helfen, wenn die Stadt als größter Verpächter auf den Teil des zu entrichtenden Pachtzinses verzichten würde, der für die Freiflächen zu zahlen ist. Dass das nicht die Antwort auf alle Fragen sein kann, ist jedem klar, aber es wäre schon eine kleine Hilfe. Bekannt ist sowieso, dass die Stadt selbst jeden Euro braucht. „Da könnte man sich vielleicht irgendwo in der Mitte treffen“, war auch Gartenfreund H.-Peter Haese vom Verein „Am Bahndamm“ zuversichtlich.

Gartenfreundin Sylvia Cummerow vom Verein „Torney“ berichtete über die Initiative ihres Vereins, das Problem mit den Freiflächen auf andere Weise in den Griff zu bekommen. Das Konzept ist nachvollziehbar, ALG II-Empfänger teils von der ARGE verpflichtet, teils aus dem eigenen Verein in der sogenannten 1-Euro-Job-Maßnahme integriert, bewirtschaften die Freiflächen intensiv und der Ertrag kommt gemeinnützigen Projekten wie z. B. der „Tafel“ zugute. Welche weiteren Vereine dieses Konzept übernehmen können, muss einzeln geprüft werden.

„In Bezug auf die Prüfung der Gemeinnützigkeit bedarf es hinsichtlich der Bewertung keiner großen Veränderungen gegenüber vorangegangener Verfahren. Vorrangig werden neben der Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes und der Gartenordnung vor allem die Förderung der Gemeinschaft bewertet werden“, äußerten sich Frau Daniel und Frau Knappe.

Zur Frage: „Muss damit gerechnet werden, dass in Zukunft, wie in Neubrandenburg auch, das Verbrennen von Gartenabfällen in Altentreptow verboten wird?, - „Nein, in Altentreptow ist mit einem solchen Verbot nicht zu rechnen“, so die Antwort von Frau Knappe.

Für ein anderes, erfreuliches Ereignis bot dieses Treffen außerdem noch einen würdigen Rahmen. Der Vorsitzende des Kreisverbands überreichte dem langjährigen Vereins- und Vorstandsmitglied Gartenfreund Paul Lenz für seine langjährige aktive und uneigennützige Tätigkeit für den Verein „Am Torneybach“, die Ehrennadel des Landesverbands der Gartenfreunde M-V.

Für einige war der Abend damit aber noch nicht vorbei, musste doch noch die eigentliche Vorstandssitzung des Vereins „Am Torneybach“ stattfinden. Neben der Auswertung der Jahreshauptversammlung standen außerdem die Berichterstattung des Kassenwarts zur finanziellen Lage und die Vorbereitung des 1. Arbeitseinsatzes am 28. März auf der Tagesordnung. Auch mit

gleich drei angemeldeten Kündigungen zum Jahresende 2009 galt es sich zu befassen. Solange die Gärten noch in einwandfreiem Zustand sind, können diese auch neuen Interessenten präsentiert werden. Stehen sie dagegen erst monatelang unbeachtet nebenher, wird es um so schwieriger, sie wieder attraktiv zu machen. „Bei uns gibt es in dieser Hinsicht noch keinen Notstand, aber mittlerweile sind es dann schon sieben Gärten, die auf einen neuen Besitzer warten. Alle Gärten haben eine massive Stein- oder aus Fertigteilen errichtete Holzlaube. Elektroenergie steht das ganze Jahr zur Verfügung, und die Versorgung mit Trinkwasser, ist in der Saison gewährleistet. Die meisten Gartenhäuser sind mit einem WC ausgestattet und einige sogar mit einer Dusche. Und die Gartennachbarn sind auch eine lustige Truppe. Interessenten können gern während eines Spaziergangs in der Gartenanlage die Gärten besichtigen und weitere Informationen bekommen.“

Fazit: So ein Meinungs austausch macht Sinn. Die Kommunikation zwischen Rathaus und Gartenvereinen in Altentreptow stimmt wieder. Spätestens bei den Besichtigungen zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit treffen wir uns ja auch wieder.

Heiko Werner

Vorsitzender KGV „Am Torneybach“ e. V. Altentreptow

Kirchliche Nachrichten

Osterbesuch in der Kirchgemeinde Ivenack - Kittendorf

Wir erwarten zu den Feiertagen eine Gruppe Männer und Frauen aus verschiedenen Orten der Landeskirche. Sie wollen mit uns Gottesdienste feiern.

09. April - Gründonnerstag

18.00 Uhr Feier des heiligen Abendmahls rund um den Tisch im Pfarrhaus Ivenack

10. April - Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des hlg. Abendmahls in Zwiedorf

14.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des hlg. Abendmahls in Galenbeck

12. April - Ostersonntag

06.00 Uhr Osferlichtfeier in der Kirche in Ivenack

10.00 Uhr Oslergottesdienst in Ritzerow

Alle Gottesdienste werden von der Besuchergruppe gestaltet, der Prediger ist Kirchenrat i. R. Heinrich Stühmeyer.

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste in Altentreptow April

9. April - Gründonnerstag

18 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl in der Winterkirche

10. April - Karfreitag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der großen Kirche und mit Kindergottesdienst

12. April - Ostersonntag

08.00 Uhr Posaunenandacht auf dem Friedhof

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in der großen Kirche, danach Osterüberraschung

13. April - Ostermontag

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit dem Singkreis in Groß Teetzleben

19. April - Quasimodogeniti

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

26. April - Misericordias Domini

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mai**3. Mai - Jubilate**

10.15 Uhr Gottesdienst und mit Kindergottesdienst

10. Mai - Kantate

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

17. Mai - Rogate

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst und mit Vorstellung der Konfirmanden und anschließend Abschlussgespräch

Informationen aus der Kirchengemeinde und darüber hinaus**Unsere Konfirmanden**

Viginie Becker

Mirah Böhrens

Laura Mosakowski

Anna-Lena Neumann

Kirche offen - Beginn Kirchenwache

Am 18. Mai möchten wir mit der Kirchenöffnung beginnen.

Auch in diesem Jahr sind wir wieder auf Ihre Hilfe angewiesen.

Wer sich bereit erklärt, die Kirchenwache zu übernehmen, ist herzlich eingeladen am 18. Mai 2009 um 9 Uhr, Kirche.

Wir beginnen mit einer Andacht.

32. Deutscher Evangelischer Kirchentag

in Bremen vom 20. - 24. Mai 2009

Informationen liegen im Gemeindebüro aus

Flohmarkt

9. Mai Flohmarkt auf dem Kirchplatz Altentreptow von 14 bis 17 Uhr zum Thema: „Rund ums Kind“

Bitte anmelden unter 03961/212992

Für Konfirmanden und Jugendliche**Konfirmanden und Vorkonfirmanden:**

donnerstags 17.30 Uhr, im Pfarrhaus, Mühlenstr. 4, Altentreptow

Junge Gemeinde:

dienstags um 18.30 Uhr im Kantorenschuppen Oberbaustr. 43, Altentreptow

Für Kinder**Kindergottesdienst**

jeden Sonntag um 10.15 Uhr in St.-Petri-Kirche Altentreptow

Christenlehre

in der Oberbaustraße 43, Altentreptow

1. Klasse u. Vorschulkinder -	Dienstag	14 Uhr
2. Klasse	Donnerstag	14 Uhr
3. Klasse	Donnerstag	14 Uhr
4. Klasse	Donnerstag	15 Uhr
5. Klasse	Dienstag	15 Uhr
6. Klasse	Dienstag	15 Uhr

Dienstags und donnerstags werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

Gottesdienste im Pflegeheim Altentreptow

12. April	-	Ostersonntag,	um 9.00 Uhr
22. April	-		um 9.30 Uhr
6. Mai	-		um 9.30 Uhr

Gottesdienste in Barkow**10. April - Karfreitag**

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Gottesdienste in Groß Teetzleben**13. April - Ostermontag**

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit dem Singkreis

3. Mai - Jubilate

9.00 Uhr Gottesdienst in Groß Teetzleben

Kinderkirche in Groß Teetzleben

Kinder von 5 Jahren bis zur 6. Klasse sind einmal im Monat an einem Sonnabend von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr ins

Pfarrhaus Gr. Teetzleben eingeladen: am 9. Mai 2009

Teetzlebener Runde

Einmal im Monat trifft sich ein Kreis älterer Gemeindeglieder zu einer gemütlichen Runde mit Andacht, einem Thema, Kaffeetrinken und schönen Liedern im Teetzlebener Pfarrhaus: 20. April, 15 Uhr und am 11. Mai, 15 Uhr

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer

Johannes Staak Mühlenstr. 4 Tel. 03961/214745

Gemeindepädagogin

Annerose Haak Bahnhofstr. 5 Tel. 03961/212992

Kantor

Erdmann-Michael Haerter Oberbaustr. 43 Tel. 03961/210352

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr,

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Fax 03961/2299851, Tel. 03961/214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow, Mühlenstraße 1, Fax 03961/263966, Tel. 03961/212588

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

Di.: 9.00 - 11.00 Uhr / Do.: 16.00 - 18.00 Uhr / Fr.: 9.00 - 11.00 Uhr

Begegnungsstätte Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr

Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow

Konto-Nr. 1080 331 37

BLZ: 150 616 38

Raiffeisenbank e.G. Greifswald

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr (mit anschließendem Kaffeetrinken)

Für Frauen (ab 18 Jahre)

Am Mittwoch, dem 15. April 2009 um 19.30 Uhr, treffen wir uns mit den Frauen der „Evangelischen Kirchengemeinde“ im Hospitalsaal.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Jugendstunde: Sonntags um 18.00 Uhr im Gemeindehaus

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat.

An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten **Montag** im Monat treffen sich um 15.00 Uhr die Senioren zum Kaffeetrinken und zum Gespräch.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:**Suchthilfegruppe (AGAS) trifft sich:**

Am Freitag, dem 17.04.2009, 01.05.2009 und am 15.05.2009 um 19.30 Uhr

Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm. Nähere Informationen hierzu unter: 03961/214794

Radio -Programm - ERF - 89,10 Mhz

Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**. Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität. **Jeder, der Kabelfernsehen** hat, kann diesen **Sender im Radio** empfangen.

Bibel TV (im Kabel-Kanal: 32)

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbastr., im Rathaus, in der Töpferei Schultz Brandenburger Str. und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de

2. Mai -

Anzeige

Oldtimer- und Traktorentreffen in Altentreptow

Anfang Mai zieht wieder die Karawane der Traktoren und Oldtimer nach Altentreptow, um sich im Gewerbegebiet und bei der Stadtrundfahrt zu präsentieren.

Bisher liegen mehr als 150 Fahrzeuganmeldungen von Ausstellern vor, die sich wie im Vorjahr den tausenden Besuchern präsentieren wollen. Neben den Oldtimern sorgen „Leif Tennemann“ und „Willi Freibier“ für die Unterhaltung. Am Abend lädt HB-Events zur Oldieparty im Festzelt. Stargäste sind „Silent Circle“, die ihre Mega-Hits der 80er Jahre präsentieren.

Teilnehmer-Anmeldung Aussteller:
01 60/5 84 05 40



✓ Verbrauchertipps

- Anzeigen -

Vorbeugen mit ASS-ratiopharm® PROTECT 100 mg Lautlose Gefahr: Gefäßverschluss, Herzinfarkt, Schlaganfall

Zu wenig Bewegung, Übergewicht, zu fette und süße Ernährung sowie Zigaretten- und Alkoholkonsum begünstigen Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Gefäßablagerungen, die Verklumpung roter Blutkörperchen und dadurch entstehende Blutgerinnsel können den Bluttransport erschweren oder gar komplett verhindern. Ein solcher Gefäßverschluss kann innerhalb kurzer Zeit zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall führen. Allein in Deutschland haben zwölf Millionen Menschen zwischen 35 und 65 Jahren ein erhöhtes Risiko. Experten empfehlen daher zur vorbeugenden Behandlung den Wirkstoff Acetylsalicylsäure (ASS). Insbesondere dann, wenn eine erbliche Vorbelastung, Diabetes- oder Bluthochdruckerkrankungen oder bereits ein Herzinfarkt vorliegen. ASS wirkt gerinnungshemmend und verhindert so die gefährliche Verklumpung der roten Blutkörperchen, die oftmals für einen Gefäßverschluss verantwortlich sind. Um die empfindliche Magenschleimhaut durch eine langfristige Tabletteneinnahme nicht zu reizen, gibt es magensaftresistent ummantelte Präparate. Der Wirkstoff wird erst im Dün-

darm freigesetzt und schon so die sensible Magenschleimhaut selbst bei täglicher, langfristiger Einnahme (zum Beispiel ASS-ratiopharm® PROTECT 100 mg).

Foto: ratiopharm

ASS-ratiopharm® PROTECT 100 mg magensaftresistente Tabletten
Wirkstoff: Acetylsalicylsäure

Anwendungsgebiete: Instabile Angina pectoris (Herzschmerzen aufgrund von Durchblutungsstörungen in den Herzkranzgefäßen) – zusätzlich zur Standardtherapie, akuter Herzinfarkt – als Teil der Standardtherapie, Vorbeugung eines weiteren Herzinfarktes nach erstem Herzinfarkt (zur Reinfarktprophylaxe), nach Operationen oder anderen Eingriffen an arteriellen Blutgefäßen (nach arteriellen gefäßchirurgischen oder interventionellen Eingriffen z. B. nach aortakoronarem Venen-Bypass [ACVB], bei perkutaner transluminaler koronarer Angioplastie [PTCA]), Vorbeugung von vorübergehender Mangel durchblutung im Gehirn (TIA: transitorische ischämische Attacken) und Hirninfarkten, nachdem Vorläuferstadien (z. B. vorübergehende Lähmungserscheinungen im Gesicht oder der Armmuskulatur oder vorübergehender Sehverlust) aufgetreten sind. Hinweis: Nicht geeignet zur Behandlung von Schmerzzuständen.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Stand: 5/08

- Anzeigen -

Netbooks werden zum bundesweiten Telefonbuch

Die CeBIT hat es gezeigt: Netbooks sind auf dem Vormarsch. Da sie kleiner und leichter als herkömmliche Notebooks sind, eignen sie sich besonders für den mobilen Einsatz. Außerdem gibt es sie bereits ab etwa 300 Euro. Mit der CD-ROM „DasTelefonbuch. Deutschland“ werden sie jetzt sogar zum bundesweiten Telefonbuch. Wer die beliebte Software aus dem TVG Verlag auf seinem Netbook installiert, kann anschließend immer und überall Telefon-, Telefax-, Mobilfunk- und Servicenummern samt der zugehörigen Adresse suchen – lokal, regional und bundesweit. Dabei braucht er keine Internetverbindung, da alle Daten lokal auf dem Netbook liegen. Bei der Suche helfen übersichtliche Eingabefelder und eindeutige Filter, was zu schnellen und sehr genauen Ergebnissen führt.

Kostenlos mit dabei: die Rückwärtssuche, die nach Eingabe einer Telefonnummer den zugehörigen Teilnehmer findet. Alle Daten lassen sich anschließend bequem weiterverarbeiten, etwa in Office-Programmen oder dem persönlichen Adressbuch – fehlerfrei und mit allen Angaben.

„DasTelefonbuch. Deutschland“ ist für alle Netbooks geeignet, da es sowohl Windows XP und Vista, Mac OS X und Linux unterstützt. Wer es auf einem anderen Gerät verwenden möchte, wird ebenfalls fündig: Neben den CD-ROM-Versionen für PC und Mac können auch Besitzer von iPhones, BlackBerrys und vielen weiteren Handys, PDAs und sogar einigen Navigationssystemen das praktische Telefonverzeichnis nutzen. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.telefoncd.de

Willkommen im Urlaub!

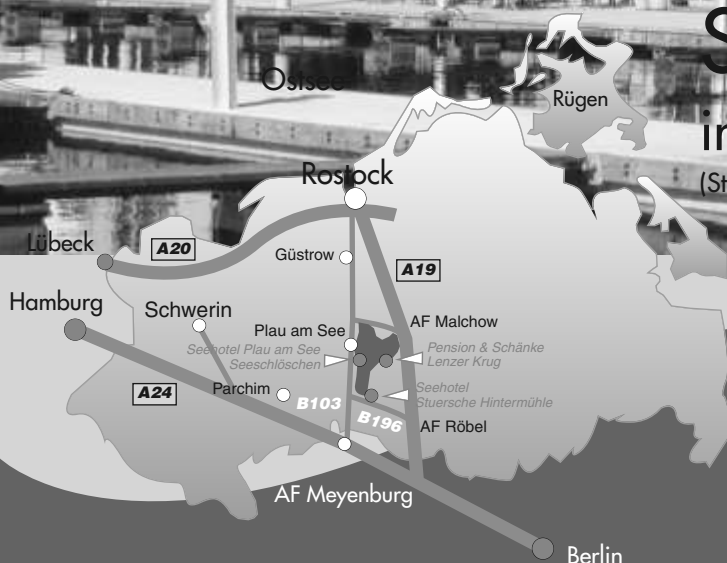


Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

www.stadthafen-malchow.com

Im Herzen der
Mecklenburgischen
Seenplatte
in der Inselstadt Malchow

(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



*Urlaub im Stadtzentrum und
doch am Wasser - am Puls der Zeit
in der Ruhe der Natur*

Reservierung und Anfragen

Familie Falk · Hafengastronomie Malchow · Am Stadthafen 1 · 17213 Inselstadt Malchow · Tel.: +49 162/7 59 44 44 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

info@malchower-hafen.de · www.falk-hotels.de



Herzliche

**Viel Spaß beim Ostereier
bemalen und sammeln ...**



Geliebte Osterbräuche

bild der Fruchtbarkeit. Denn als eines der ersten Tiere im Jahr bringt er seine Jungen auf die Welt. Als Überbringer von Ostereiern und als „Hilfskraft“ beim Verstecken tritt er erstmals im 17. Jahrhundert auf. Meister Lampe hielt sich in der Osterzeit zur Nahrungssuche häufig in der Nähe von Häusern und Gärten auf, was dazu führte, dass sich der Kinderglaube entwickelte, der Hase muss es sein, der die Ostereier bringt. Ab dem frühen 20. Jahrhundert konnte sich der Hase dann fest als die wichtigste Symbolfigur zu Ostern etablieren. Denn bis dahin galt in unterschiedlichen Regionen Deutschlands der Osterfuchs oder der Osterhahn als Überbringer der Ostereier.

Färben der Ostereier

Bereits vor 5000 Jahren verschenkten die Chinesen bemalte Eier als Symbol für das Erwachen der Natur im Frühling. Um die erste Jahrtausendwende

n. Chr. wurden die Eier in der Fastenzeit durch Erhitzen haltbar gemacht, rot gefärbt und am Ostermorgen verschenkt. Das Ei stand für neues Leben und galt als besonders wertvolles Nahrungsmittel. Ab dem 13. Jahrhundert entwickelte sich die Tradition des Eierbemalens. Die offizielle Bezeichnung „Osterei“ findet sich erstmals im Jahre 1615. (mso)

Frohe Ostern

**Physiotherapie Praxis
A. Götte & M. Schur**

Fichtestraße 4
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/25 50 29



Ob traditionell oder religiös entstanden, Bräuche um Ostern beleben seit jeher das Osterfest. Dazu gehören Osterspaziergang, Osterfeuer, bunt gefärbte Eier oder das Osterlamm.

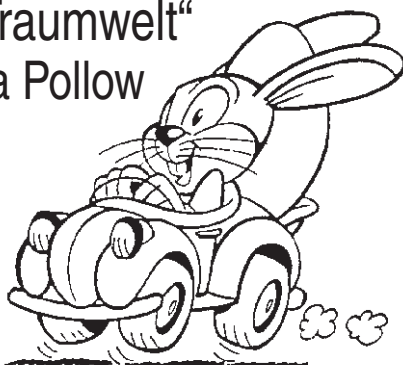
Wie wurde der Hase zur Symbolfigur für Ostern?

Ostern ist eines der ältesten christlichen Feste, seit 325 n. Chr. feiern wir es am ersten Sonntag nach dem Frühlingsmond. Mit Ostern sind viele Traditionen und Bräuche verbunden. Seit jeher gilt der Hase als Sinn-

**Reisebüro „Traumwelt“
Inh. Andrea Pollow**

wünscht

**frohe
Ostern**



Am Marktplatz 9-10 · 17087 Altentreptow
Tel.: 03961/26 36 86 · Fax: 03961/22 92 69

**GASTHAUS
„TAUM SPIEKER“**

INH. I. KOLBE

Jede Donnerstag von 17.30 - 21.00 Uhr

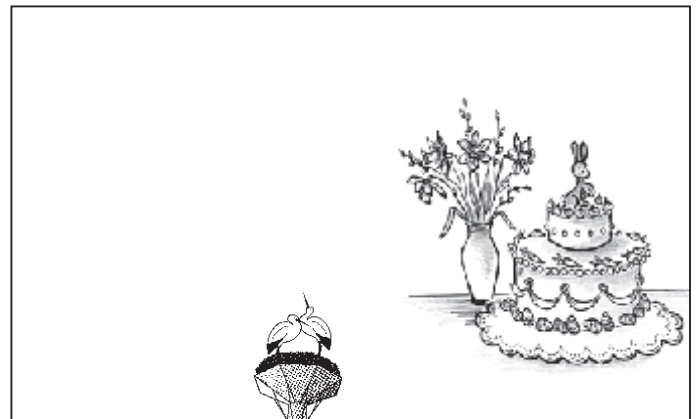
alle **Schnitzelgerichte**

für **5,- €**

Na dann guten Appetit!

17153 Grischow · Speicherstr. 15 · Tel.: 03 96 00/2 04 57 · www.taumspieker.de

Ostergrüße



Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden und Bekannten



Herbert Kuhfuß
SCHLOSSERMEISTER

Schlosserei und Schlüsseldienst
Restaurationsarbeiten

17129 Neu-Plestin 05

Tel.: 03 99 97 - 1 05 10

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Sanitär - Heizung - Klima
Hans-Jürgen Josch

Kalübbe 33 * 17091 Breesen
Tel. 0171/7331725 * Fax 039604/26426
Tel. 039604/26424

Foto: BilderBox

**Ich wünsche allen Lesern und Inserenten
ein frohes und
sonniges Osterfest!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner in Sachen WERBUNG

ANDREAS KUTOWSKY

Telefon: 0171/9 71 57 30



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0 · Telefax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de



PROFI BAUMÄRKTE

Altentreptow · Friedland

... in jedem steckt ein Profi!



**Große Auswahl an
Spots, Wand- &
Deckenleuchten**

ab 3,99



1,99

Blumen-Spindel
Kunststoff
verschiedene Farben



3,99

Garten-Clogs
verschiedene Größen



1,99

Spar-Profi-Blumenerde
40 ltr.
0,05 €/ltr.



2,99

**Garten-
Scheren-Set**
2-teilig

1,99

Rauchmelder
fotoelektrisch, weiß



1,99

**Beeren-/
Rosen- &
Tannendünger**
2,5 kg
1,26 €/kg

0,99



**Blumendünger
flüssig
Guano**
1 l



B-Carbolin
5 ltr.
0,80 €/ltr.



7,99

**Dach- &
solieranstrich**
10 ltr. 0,80 €/ltr.

9,99

Fleecejacke
verschiedene Größen
grün



1,00

**3 Paar
Gartenhandschuhe**



0,39

Mähkante „Rasenfix“
L 22 x B 12 x H 4,5 cm
grau

5,99

Drucksprüngerät
Nutzinhalt: 5 ltr.
TÜV/GS



1,99

Kinder-Spielgeräte
Besen/Schaufel
Harke/Spaten



34,95

**Edelstahl
Säulengrill**
ø= 39,5 cm



Grill-Set

1,29

Grill-Brikett
2,5 kg



**Hartholz
Balkon-Set**
inkl. Kissen

79,00

Angebote gelten vom 1. Solange der Vorrat reicht! Bei den abgebildeten Artikeln kann es zu Abweichungen kommen. Alle Preise in €! Für Druckfehler keine Haftung!

Fröhliche



Ostern wünschen



Rechtsanwalt André Kasowski

steht Ihnen im **Sozialrecht** insbesondere in Angelegenheiten des

- ALG II (Hartz IV), ALG I
- Rentenrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Schwerbehindertenrecht, GdB, Pflegestufen
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Sozialhilferecht, BaföG, Wohngeld

gern zur Verfügung.

Rechtsanwälte Faber & Kasowski • Oberbaustraße 60
17087 Altentreptow • e-mail: kasowski@rechtsanwalt-faber.de

Tel.: 03961/2299791 • Fax: 03961/212552

Fröhliche Ostern
allen Mandanten, Freunden und Bekannten

Evelyn Franz

Steuerberaterin

Dorfstr. 44 • 17091 Kriesow

Telefon 03 96 00 / 2 03 58

*Der Osterhase kann nicht ruh'n, denn er hat alle Pfoten voll zu tun.
Und dementsprechend liefert er im Trab, unsere allerbesten Grüße ab.*

Reiseservice

Ingrid Hardt

in Neustrelitz • Tel. (03981) 23 80 41

Lothar Hardt

in Altentreptow • Tel. (03961) 21 46 18

in Demmin • Tel. (03998) 25 30 63



Frohe Ostern!

Private Bahnagenturen -

individuelle Planung und Buchung von Bahnreisen

Anzeige

Können Sie mit guten Stoffen und einer modernen Nähmaschine Ihre Kleidung selbst nähen?! Sind gute Zutaten und ein tolles Rezept die Garantie für gelungene Speisen?! Nur der Fachmann kann Erfolg versprechen. So ist es auch beim Kauf von Bahnfahrkarten. Selbst die Kenntnis zahlreicher Tarife und ein zeitgemäßer Automat garantieren nicht den optimalen Preis. Bei der DB AG und anderen privaten Bahnen wächst und wechselt die Zahl und Art der Sonderangebote stän-

dig. Der Werbung kann man folgen, auch der Versuchung im Internet oder am Automaten Geld zu sparen. Doch leicht verirren sich Kunden im Tarifiedschungel. Vom vermeintlich einfachen Länderticket bis zur Familienreise mit mehreren Stationen - bei uns erhalten Sie Ihr individuelles Angebot zum günstigsten möglichen Preis. Seit vielen Jahren steigt die Zahl unserer Stammkunden ständig. Privat- und Firmenkunden lassen sich Angebote unterbreiten, geben ihre Bestel-

lung auf und lassen sich ihre Reiseunterlagen einschließlich Rechnungslegung zusenden. Zu unserem Sortiment gehören das komplette DB-Angebot, Fahrausweise für den Interconnex, Tickets für Verkehrsverbünde und vieles andere. So buchen wir für den Thalys, den Eurostar genauso wie Fahrausweise für den Bahnverkehr in Frankreich oder auch Übernachtungen. Dazu bieten wir an den Standorten in Altentreptow, Demmin und Neustrelitz stabile Öffnungszeiten ohne

Pausen. Wir stehen nach Absprache für Planungen bereit, ohne dass Sie bei der Suche nach einem guten Angebot am Schalter warten müssen. Das kommt Ihnen entgegen und erhöht die Wahrscheinlichkeit für ein optimales Buchungsergebnis. Mit uns können Sie reden - vor und nach der Reise. Unser Ziel ist immer, dass Ihre Planung bis zur Zieladresse komplett ist, dass Sie Ihren Wünschen entsprechend zu einem günstigen Preis bei gutem Komfort reisen können.





Auf die Finanzkraft kommt es an.

Egal ob Sie in eine Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung oder in eine Lebens- oder Rentenversicherung der Allianz investiert haben, Ihr Kapital ist gut angelegt. So erreicht die Verzinsung der Sparanteile bei der Allianz Leben 2009 auf Basis der aktuellen Höhe der Bewertungsreserven im Mittel **5,2 Prozent**. Und bereits gutgeschriebene Überschussanteile bleiben immer in voller Höhe erhalten. Sie können sich entspannt zurücklehnen.

Hoffentlich Allianz

Der Allianz SchatzBrief

die lohnende Art Vermögenswerte zu erzielen.

Am derzeitigen Kapitalmarkt eine sichere und renditestarke Geldanlage zu finden ist schwierig. Mit dem Allianz Schatz-Brief erreichen Sie beides und Sie bleiben flexibel. Zuzahlungen und Entnahmen sind jederzeit möglich. Wir informieren Sie gern.

Allianz 

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest



Foto: BilderBox

**Wir wünschen allen ein
fröhliches und schnelles Osterfest!**

Foto: Archiv

Für die Richtigkeit der Angebote keine Gewähr

Fischer
Getränkegroßhandel

Getränkegroßhandel Peter Fischer GmbH & Co. KG
Chausseestraße 14 · 17506 Neuendorf b. Gützkow

Feldstraße 27
Altentreptow

Pils & Alkoholfrei 20 x 0,5 l 12,99 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,30 € gilt KW 15/16	Franziskaner WEISSBIER Das Frische an Bayern. klar, dunkel, trüb 20 x 0,5 l 13,79 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,37 € gilt KW 15/16	Glaskäger Classic, Medium, Still 12 x 1,0 l 4,99 € zzgl. Pfand 3,30 € 1 Liter = 0,42 € gilt KW 17/18
GÜSTROWER SCHLOSSQUELL Classic u. Medium 12 x 1,0 l 5,49 € zzgl. Pfand 3,30 € 1 Liter = 0,46 € gilt KW 15/16	ERDINGER Weißbier trüb, klar, dunkel 20 x 0,5 l 13,99 € zzgl. Pfand 3,30 € 1 Liter = 1,40 € gilt KW 14/15	halferöder Export Rädler 20 x 0,5 l 10,99 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,10 € gilt KW 15/16
Krombacher Pils 20 x 0,5 l 11,99 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,20 € gilt KW 17	Köstriger Schwarzbier 20 x 0,5 l 11,99 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,20 € gilt KW 16/17	Silber Pils Expert Lemon Urkraft 20 x 0,5 l 10,49 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,05 € gilt KW 14
WARSTEINER 20 x 0,5 l 11,99 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,20 €		

Ein frohes Osterfest
im Kreise Ihrer Familie und
Freunde wünscht Ihnen

**Möbelhaus & Tischlerei
BURMEISTER**

Thomas Burmeister
Oberbaustraße 9
17087 Altentreptow
Tel. 03961/214356



**Brauchst'n Schirm
in deinem Zimmer –
ruf den Schmidt,
denn der kommt
immer!**

Ihr Spezialist für
Planung, Beratung &
Ausführung

**Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern Frohe Ostern!**

Dachdeckerei & Bauklempner
Meisterbetrieb Olaf Schmidt
17089 Werder · Blumenweg 7
Tel. 03969 510897
Fax 03969 510898
Funk 0173 2089136

SCHMIDT
info@dachschmidt.de
www.dachschmidt.de

